



# STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal  
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,  
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,  
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2021 / Nummer 8

Samstag, den 14. August 2021



## Der Bürgermeister informiert

### Neue Ortswehrleitungen in Mobendorf/Goßberg und Naundorf

Die Verringerung der Stärke der aktiven Kameraden führte dazu, dass sich die Ortsfeuerwehr Goßberg dafür entschieden hat, sich mit der Ortsfeuerwehr Mobendorf zu einer gemeinsamen Ortswehr Mobendorf/Goßberg zusammenzuschließen. Die Gemeinde stimmte diesem Vorhaben zu, sodass eine erste gemeinsame Jahreshauptversammlung am 18. Juli 2021 im Feuerwehrgeräte-

haus in Mobendorf durchgeführt werden konnte. Dabei kam es zur Wahl der ersten gemeinsamen Wehrleitung. Die sachliche und freundschaftliche Atmosphäre bei dieser Zusammenkunft lässt erwarten, dass die Kameraden der beiden Ortswehren in Zukunft vertrauensvoll und zielführend miteinander arbeiten werden.



*Das einmütige Vertrauen der Kameraden der neuen Ortswehr Mobendorf/Goßberg der Gemeindefeuerwehr Striegistal erhielten im Bild von links nach rechts als alter und neuer stellvertretender Wehrleiter Rico Berger und als erster Wehrleiter der neuen Ortswehr Mathias Boden, beide aus Mobendorf. Dirk Pajo aus Goßberg erhielt den Dank der Gemeinde für seine Arbeit als bisheriger Wehrleiter von Goßberg. Die Glückwünsche überbrachte Gemeindefeuerwehrleiter Patrick Hundshammer. Wir wünschen diesen gewählten Kameraden alles Gute für die neu übernommene verantwortungsvolle Aufgabe.*

*Diese Aufnahme entstand bei der ersten gemeinsamen Jahreshauptversammlung und zeigt vereint die Kameradinnen und Kameraden der neuen Ortswehr Mobendorf/Goßberg der Gemeindefeuerwehr Striegistal. Im Bild vordere Reihe von links nach rechts Rainer Quandt, Paul Löffler, Franz Löffler, Wilhelm Böttger, mittlere Reihe von links nach rechts Jens Schaarschmidt, Thomas Sprengel, Walter Finke (verdeckt), Herbert Krause, Rainer Schönert, Heiko Preiß, Steffen Rohrbeck, Conrad Müller, Tim Eckert, Lea-Marie Günther, Nick Berger, Ronny Seidel, Mathias Boden, Dirk Pajo, Uwe Pajo, Josefina Boden, Robert Sprengel, Rico Berger, Dirk Hackenberger, Thomas Feldmann, Holger Löffler, Udo Richter, hintere Reihe von links nach rechts Johannes Müller, Konrad Kluge, Jochen Imhof, Helfried Preiß, Johannes Mieck, Thomas Richter sowie der Mobendorfer Ortsvorsteher Ronald Finke.*





Die neue Ortswehr ist für die Zukunft gut aufgestellt, da durch eine intensive Jugendarbeit gleich mehrere neue Mitglieder in den aktiven Dienst der Feuerwehr übernommen werden konnten. Zwei Beispiele dafür zeigt dieses Foto mit Conrad Müller und Lea-Marie Günther, die beide im Rahmen der Hauptversammlung für die Beförderung zum/r Feuerwehrmann/-frau geehrt werden konnten.

Eine weitere Neuwahl stand bei der Ortsfeuerwehr Naundorf an. Mit hundertprozentigem Einvernehmen wurde die bisherige Wehrleitung in ihrem Amt auch für die nächsten fünf Jahre bestätigt.



Wiedergewählt wurden im Bild von links nach rechts Wehrleiter Frank Dombrowe, Stellvertreter Ingo Voigtländer sowie Gerätewart Andreas Torge, die die Glückwünsche des Gemeindeführers und des Bürgermeisters entgegennahmen. Auch diesen Kameraden wünschen wir stets ein gutes Miteinander mit den Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr und alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben.

### Die nächste Ausgabe ... • Impressum

**Die nächste Ausgabe erscheint am 11. September 2021**  
**Redaktionsschluss: 2. September 2021**

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de  
 Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

### Kindertagesstätte in Berbersdorf unter neuer Leitung

Über vier Jahrzehnte wurde die Kindereinrichtung in Berbersdorf hervorragend durch die Berbersdorferin Petra Pörschke geleitet. Aufgrund einer Erkrankung musste Frau Pörschke nun in den Ruhestand verabschiedet werden. Ihre Stellvertreterin Carina Mehlhorn aus Mobendorf leitete die Einrichtung seit dem Ausfall der Leiterin kommissarisch weiter. Nun musste die Gemeinde als Träger der Kindertagesstätten über eine Neubesetzung der Leiterinnenstelle entscheiden. Wir freuen uns, dass mit Katharina Penther aus Waldheim eine für diese Stelle hervorragend ausgebildete Mitar-



*Petra Pörschke aus Berbersdorf wurde am 8. Juni 2021 von der Gemeinde offiziell in den Ruhestand verabschiedet.*



*Diese Aufnahme zeigt die neue Leitung der Berbersdorfer Kinderbetreuungseinrichtung mit der Stellvertreterin Carina Mehlhorn aus Mobendorf (rechts im Bild) sowie der neuen Leiterin Katharina Penther aus Waldheim.*

beiterin gefunden werden konnte, die bereits seit mehreren Jahren in den Kindertagesstätten der Gemeinde Striegistal gute Arbeit geleistet hat. Wir bedanken uns bei Petra Pörschke für die jahrzehntelange sehr gute Arbeit als Leiterin der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Berbersdorf, die gemeinsam mit ihrem Team maßgeblich dazu beigetragen hat, den guten Ruf dieser Einrichtung zu etablieren und wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg beste Gesundheit und viel Kraft. Ebenfalls bedanken wollen wir uns an dieser Stelle bei Carina Mehlhorn für die sehr gute Arbeit als Leiterin im Zeitraum der letzten beiden Jahre. Katharina Penther wünschen wir alles Gute für die neu übernommene Aufgabe und dabei stets ein gutes Miteinander mit den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und deren Familien sowie natürlich den Kindern, die die Berbersdorfer Einrichtung im Krippen- und Kindergartenbereich besuchen.

### Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert .....	1
Amtliche Bekanntmachungen .....	6
Veranstaltungskalender .....	17
Aus unseren Ortschaften .....	18
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen .....	21
Wir gratulieren .....	28
Kirchliche Nachrichten .....	29
Veranstaltungen im Umland .....	30

### Volkssolidarität Böhrigen unter neuer Leitung

Die Volkssolidarität in Böhrigen hat am 8. August 2021 über ihre Zukunft entschieden. Mit der Wahl eines neuen Vorstandes ist diese gesichert, was sicherlich eine gute Nachricht für die Senioren aus Böhrigen, Dittersdorf und Etdorf ist. Aus diesen Orten kommen in der Regel die Interessenten zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten. Bei der Verabschiedung des bisherigen Vorstandes konnte dieser über eine Vielzahl von Reisen und Veranstaltungen berichten, die in den letzten über zehn Jahren organisiert wurden und bei denen es jeweils eine rege Teilnahme von Mitgliedern gab. Neben Inlandsreisen, die zum Beispiel zu den Störtebeker-Festspielen, aber auch vielen weiteren interessanten Zielen führten, wurden auch Reisen nach Irland, Italien und in die Türkei über die Volkssolidarität organisiert und durchgeführt. Dazu gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen zu Themen der Gesundheit, zu Reiseberichten, zur Gemeindeentwicklung und vielem mehr. Immer wieder gut angenommen wurden die Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste sowie die Weihnachtsfeiern. Der neu gewählte Vorstand hofft, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger aus den nachfolgenden Altersgruppen für die hier in der Zukunft zu schaffenden Angebote begeistern werden und der Volkssolidarität Böhrigen mit einem geringen Jahresbeitrag, mit



Ein herzlicher Dank dem bisherigen Vorstand. Links im Bild Elke Gärtner, die fast 30 Jahre im Vorstand tätig war und 8 Jahre die Volkssolidarität leitete. Rechts daneben Evelyn Lange, die von 2008 bis 2020, also insgesamt 12 Jahre die Vorsitzende der Volkssolidarität war und dabei auch vielfach die Ideengeberin für die Themen der gebotenen Veranstaltungen, Ausflüge und Reiseziele.



Das sind die neugewählten Mitglieder des Vorstandes der Volkssolidarität Böhrigen. Im Bild von links nach rechts Helga Flügel, Ursula Heger, Vorsitzende Heidrun Uhlemann, stellvertretende Vorsitzende Christine Schaarschmidt sowie Walter Weigl.

dem sie unter anderem auch bei den Veranstaltungen versichert sind, beitreten.

Wir danken dem ehemaligen Vorstand für die vielen in den letzten Jahrzehnten geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden zum Wohle ihrer Mitmenschen und wünschen ihnen persönliches Wohlergehen für die Zukunft. Dem neuen Vorstand gratulieren wir zur Wahl und verbinden damit die Hoffnung, dass mit Ideenreichtum auch zukünftig viele Mitmenschen aus unseren Ortschaften für deren Arbeit und die daraus resultierenden vielfältigen Angebote begeistert werden können.

### Einweihung eines neuen Beachvolleyballplatzes

Im Gelände des Sportplatzes in Berbersdorf wurde im Auftrag der Gemeinde im letzten Jahr ein neuer Beachvolleyballplatz errichtet, der aufgrund der notwendigen Sperre der gesamten Sportanlage erst in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Die für 20.000 Euro errichtete Sportanlage steht nicht nur der derzeitigen Sportgruppe der SG 1899 Striegistal e. V. zur Verfügung, sondern kann auch von allen anderen für diese Sportart begeisterten Sportlern genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Mitgliedschaft in diesem Sportverein.



Am 28. Juli 2021 erfolgte in kleinem, feierlichem Rahmen die Einweihung der neuen Sportanlage. Im Bild übergibt Gemeindegambrer Francis Kuhnke, der Initiator dieses Projektes, einen neuen Volleyball an Steffen Ettrich von der Sportgruppe. Dahinter im Bild von links nach rechts Robert Dietze, Sandra Lange, Konrad Eckelmann, Gunter Bradler sowie der Vorsitzende der SG 1899 Striegistal e. V. Stefan Boden.

Die Mitglieder der derzeitigen Sportgruppe Volleyball sowie der Verein würden sich wünschen, dass sich weitere Mitglieder für das Beachvolleyballspiel melden und so eventuell sogar noch weitere Mannschaften gegründet werden. Die Interessierten aller

Altersgruppen sind hier angesprochen und können sich gern jeweils mittwochs um 18.00 Uhr am Volleyballplatz im Gelände an der Talstraße am Berbersdorfer Sportplatz einfinden und sich von den Platznutzungsmöglichkeiten vor Ort ein Bild machen. Der Verein und die Gemeinde freuen sich über viele Interessenten.



### Beseitigung einer weiteren Brache in Pappendorf

Ein letzter verbliebener Teil des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft in Pappendorf wurde im Sommer dieses Jahres im Auftrag der Agrargenossenschaft Hainichen/Pappendorf vollständig beseitigt. Nach dem Verkauf des Gebäudes Richard-Witzsch-Straße 38, schräg gegenüber vom Gasthof „Hirschbachtal“ und der durch den neuen Eigentümer beabsichtigten Sanierung dieses Gebäudes, dem Abriss der ehemaligen Stallanlagen an der Mühlstraße 2, der bereits begonnenen Sanierung von Paddags Haus und dieser jetzigen Abrissmaßnahme am Verwaltungsgebäude ist es damit gelungen, sämtliche Brachen in der Ortslage Pappendorf wiederzuverwerten oder vollständig zu beseitigen. Wir gehen davon aus, dass das Dorf damit eine deutliche Aufwertung erfahren hat und bedanken uns an dieser Stelle bei allen



*Es ist schon ein bisschen Wehmut dabei, wenn man diese Aufnahme vom im Jahr 1976 errichteten Verwaltungsgebäude der damaligen LPG „Hermann Matern“ in Pappendorf sieht. Nicht nur, dass dieses damals große ortsansässige Unternehmen viele Mitarbeiter hatte, sondern auch die Tatsache, dass sich im Inneren des Gebäudes neben Büros große Räumlichkeiten befanden, in denen denkwürdige Feiern stattfanden, bringt einen zum Nachdenken. Mit der deutschen Wiedervereinigung, der einhergehenden Veränderung der Strukturen des Landwirtschaftsbetriebes und der Konzentration auf den Verwaltungssitz in Hainichen ist dieses Objekt in Pappendorf überflüssig geworden und steht zum größten Teil leer. Nachdem die privaten Grundstückseigentümer und die Agrargenossenschaft als Gebäudeeigentümer sich vor nunmehr drei Jahren über den Verkauf einer Teilfläche des Geländes einigten und dieses mittlerweile von einer ortsansässigen Familie zum Wohnsitz umgestaltet wurde, kam es nun zum Komplettabriss der restlichen Bausubstanz.*



*Mitte dieses Jahres sind nur noch Schutthaufen vom ehemaligen Verwaltungssitz übrig und warten auf ihren Abtransport.*

Grundstückseigentümern und Auftraggebern sowie bei allen weiteren Helfern für ihre Mitwirkung, damit dieses Ziel erreicht werden konnte.



*Im August 2021 sind sämtliche Altbausubstanzen beseitigt. Damit verschwand eine der letzten Brachen in der Ortslage Pappendorf.*

### Verbesserte Bedingungen für das Jugendrotkreuz und den Heimatverein in Marbach

Im kommunalen Gebäude Hauptstraße 120 in Marbach sind mit dem Jugendrotkreuz Marbach und dem Heimatverein Marbach zwei sehr aktive Vereine untergebracht. Seit einigen Jahren befasst sich die Gemeinde als Gebäudeeigentümer mit der schrittweisen Sanierung der Gebäudesubstanz. In diesem Jahr wurde mit der Sanierung des Oberge-



*Auch dieser Mitarbeiter des DRK zeigt sich begeistert von den neu geschaffenen Räumen.*



*Diese Aufnahme zeigt einen der neuen Räume am Tag der Bauabnahme im Mai 2021.*



Die Mitglieder des Marbacher Heimatvereins sowie des Jugendrotkreuzes freuen sich über die neugeschaffenen, deutlich verbesserten Möglichkeiten der Raumnutzungen im Gebäude. Im Bild von links nach rechts vom Jugendrotkreuz Sabine Liebe aus Etzdorf, Tina Richter, Bernd Uhlemann, Tom Altmann, Rene Altmann sowie Maren Altmann aus Marbach.

schosses ein weiterer Bauabschnitt vollendet. Dabei konnten die vormals vorhandenen kleinteiligen Abstellräume komplett von den Fußböden über die Wände bis hin zu den Decken so erneuert werden, dass diese zukünftig mit ordnungsgemäßen Raumhöhen für sinnvolle Nutzungen zur Verfügung stehen.

Ein herzlicher Dank gilt den gemeindeansässigen Firmen Innenausbau Conny Saupe und Elektromeister Denis Koppe für die fachlich sehr gute Ausführung aller Arbeiten. Den Aufwand mit rund 25.000 Euro finanzierte die Kommune aus Haushaltsmitteln. Es wird beabsichtigt, weitere Bauabschnitte folgen zu lassen.

## Ortseingangstafeln in neuem Farbglanz

In einigen zur Gemeinde Striegistal gehörenden Ortschaften gibt es seit mehreren Jahrzehnten metallene Begrüßungsschilder an den Ortseingängen, die bisher nur in Mobendorf farblich gestaltet waren. In Etzdorf und in Goßberg stehen die Tafeln seither nur in verzinkter Form. Im Auftrag der Gemeinde wurden nun alle diese Willkommenstafeln farblich neu gestaltet und empfangen die Gäste der jeweiligen Ortschaft in einem noch freundlicheren Bild.



In Goßberg wurden bereits Anfang der neunziger Jahre im Auftrag von Bürgermeister Dietmar Grundmann Begrüßungstafeln an den Ortseingängen, aus Pappendorf und Reichenbach kommend, aufgestellt. Diese wurden in diesem Sommer farblich gestaltet. Unsere Aufnahmen zeigen den Vorher-Nachher-Vergleich.



Der Böhrigener Malermeister Ronny Hoffmann arbeitete am 5. Juli dieses Jahres an der Farbgestaltung einer Begrüßungstafel am Beginn der Ortslage Eitzdorf. Mittlerweile sind alle diese Tafeln, die aus den Fahrtrichtungen Roßwein, Marbach und Naundorf kommend zu sehen sind, fertiggestellt und grüßen mit leuchtenden Farben die Besucher dieses Ortes.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

## Tolles Angebot zum Blumenselberpflücken

Ein neues Angebot bietet derzeit der Landwirtschaftsbetrieb M & F Herzog GbR der Familie Herzog an der Berbersdorfer Südstraße. Mit einer Kasse des Vertrauens können hier auf einem direkt an der Straße gelegenen Feldstreifen Blumen diverser Sorten geschnitten beziehungsweise selbst gepflückt werden. Dieses tolle Angebot wird hoffentlich vielfach genutzt.



Hier beginnt das Blumenfeld an der Südstraße in Berbersdorf.

## Sitzungstermine

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 14. September 2021 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
  2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. August 2021, öffentlicher Teil
  4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
  5. Bürgerfragestunde
  6. Beschluss gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung über fristgemäß erhobene Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2021
  7. Beratung und Beschluss gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zur Haushaltsatzung 2021
  8. Beschlüsse zur Bestätigung von neugewählten Ortswehrleitungen der Gemeindefeuerwehr
  9. Vergabebeschlüsse für Bauleistungen
  10. Beschlussfassungen zur öffentlichen Widmung von Straßen und Wegen
  11. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
  12. Beschluss zum Erlass einer Straßenreinigungssatzung für das Gebiet der Gemeinde Striegistal
  13. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
14. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. August 2021, nichtöffentlicher Teil
  15. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
  16. Allgemeines

## Ortschaftsratsitzungen

### Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung in Arnsdorf

findet am Montag, dem 16. August 2021 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf statt.

Themen sind: Umwelttag am 18. September 2021, Wahlvortrag für Bundestagswahl, Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Informationen

### Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung in Marbach

findet am Montag, dem 16. August 2021 um 19.00 Uhr im Gasthof Goldener Anker statt.

Themen sind: Vorbereitung Umwelttag der EKM am 18. September 2021, Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember 2021, Unterstützung Vereinsaktivitäten

## Beschlüsse

### Bekanntmachung der in der 6. Gemeinderatssitzung vom 10. August 2021 gefassten Beschlüsse

#### Beschluss Nr. 46/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung zu verzichten.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 47/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest:

Ordentliches Ergebnis:	-422.378,91 Euro
Sonderergebnis:	1.109.526,77 Euro
Gesamtergebnis:	687.147,86 Euro

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird aus dem Überschuss des Sonderergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage zugeführt.

Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit:	-454.701,06 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	398.737,82 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-123.542,03 Euro
Änderung des Finanzmittelbestandes:	-179.505,27 Euro
Bilanzsumme:	60.033.903,53 Euro

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 48/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erwerb des Flurstückes 435/33 der Gemarkung Arnsdorf in Größe von 2.980 Quadratmetern zum Preis von 14.800,00 Euro.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 49/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Erwerb einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 238 der Gemarkung Kaltoven in einer Größe von circa 840 Quadratmetern zum Preis von 1,00 Euro pro Quadratmeter.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 50/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 731 der Gemarkung Marbach in Größe von 1.490 Quadratmetern zum Preis von 1,53 Euro pro Quadratmeter.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 51/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021 wie folgt zu verwenden:

Erwerb Bauhoffahrzeug: 70.000 Euro

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

#### Beschluss Nr. 52/06/Aug2021

Der Gemeinderat Striegistal beschließt, aus dem Haushalt 2021 einen Betrag von 10.000 Euro einer karitativen Einrichtung in den Hochwassergebieten im Westen Deutschlands mit folgendem Verwendungszweck zu überweisen: Spende der Gemeinde Striegistal für vom Hochwasser 2021 betroffenen Menschen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

*16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschluss Nr. 53/06/Aug2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Bürgermeisterfahrzeuges einschließlich Winterreifen in Form eines Leasingvertrages an die Firma mobilforum Mittelsachsen GmbH mit monatlichen Raten in Höhe von 399,30 Euro (brutto) zu einer Lauf-

zeit von 36 Monaten, mithin 14.374,80 Euro, zu erteilen.

Dem Bürgermeister wird das Fahrzeug als Dienstfahrzeug im Rahmen einer 1%-Regelung zuzüglich des Anteils der Wegstrecke zur Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Gemeinderat Striegistal hat in seiner Sitzung am 10.08.2021 folgenden Beschluss gefasst: Beschlussnummer 47/06/Aug2021.

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest:

Ordentliches Ergebnis: -422.378,91 Euro  
 Sonderergebnis: 1.109.526,77 Euro  
 Gesamtergebnis: 687.147,86 Euro

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird aus dem Überschuss des Sonderergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage zugeführt.

Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit: -454.701,06 Euro  
 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: 398.737,82 Euro  
 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -123.542,03 Euro  
 Änderung des Finanzmittelbestandes: -197.505,27 Euro  
 Bilanzsumme: 60.033.903,53 Euro

5336 Gemeinde Striegistal  
 Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:32:11  
 Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.0A,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.668.654,12	2.144.300,00	2.144.300,00	1.942.672,06	-201.627,94
darunter: Grundsteuern A und B	478.814,37	544.000,00	544.000,00	556.594,48	12.594,48
Gewerbesteuer	254.579,25	650.000,00	650.000,00	339.668,22	-310.331,78
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	850.229,63	870.000,00	870.000,00	957.758,21	87.758,21
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	69.905,87	64.300,00	64.300,00	73.111,15	8.811,15
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.097.655,22	2.263.414,00	2.263.414,00	2.980.018,79	716.604,79
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.575.089,00	1.423.241,00	1.423.241,00	1.423.039,00	-202,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.255,78	3.500,00	3.500,00	3.272,28	-227,72
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	719.732,34	123.878,00	123.878,00	771.006,52	647.128,52
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.821,58	385.070,00	385.070,00	382.548,12	-2.521,88
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	334.635,57	248.062,00	255.744,27	263.433,11	7.688,84
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555.041,26	583.550,00	583.581,13	577.820,24	-5.760,89
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.811,12	10.000,00	10.000,00	6.985,55	-3.014,45
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	1.864,30	1.864,30
9 + sonstige ordentliche Erträge	290.450,45	144.350,00	144.350,00	308.956,14	164.606,14
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.339.069,32	5.778.746,00	5.786.459,40	6.464.298,31	677.838,91
11 Personalaufwendungen	2.429.547,58	2.478.689,00	2.477.109,00	2.450.188,20	-28.920,80
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.641,56	1.594.445,00	1.624.670,61	1.313.088,24	-311.582,37
14 + planmäßige Abschreibungen	1.485.845,15	209.721,00	209.721,00	1.560.084,51	1.350.363,51
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.666,28	46.881,00	46.881,00	39.841,25	-7.039,75
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.059.414,13	1.081.235,00	1.082.015,70	1.113.082,51	31.066,81
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	403.491,55	421.799,00	422.965,87	410.392,51	-12.573,36
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.854.606,25	5.832.770,00	5.863.363,18	6.886.677,22	1.023.314,04
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-515.536,93	-54.024,00	-76.903,78	-422.378,91	-345.475,13
20 außerordentliche Erträge	548.844,79	3.803.422,00	3.809.985,84	13.753.434,21	9.943.448,57
21 außerordentliche Aufwendungen	109.742,38	398.835,00	406.675,55	12.643.907,44	12.237.231,89
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	439.102,41	3.404.587,00	3.403.310,09	1.109.526,77	-2.293.783,32
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-76.434,52	3.350.563,00	3.326.406,31	687.147,86	-2.639.258,45
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5336 Gemeinde Striegistal  
 Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:32:11  
 Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.0A,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15
	EUR				
	1	2	3	4	5
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	-76.434,52	3.350.563,00	3.326.406,31	687.147,86	-2.639.258,45
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Amtliche Bekanntmachungen

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60012 EFRG

## Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:32:11  
Seite 3 von 3

nachrichtlich; Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	687.147,86
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60012 EFRG

## Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:46:45  
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.724.486,90	2.144.300,00	2.144.300,00	1.926.695,16	-217.604,84
	darunter: Grundsteuern A und B	465.733,17	544.000,00	544.000,00	526.773,53	-17.226,47
	Gewerbesteuer	324.920,84	650.000,00	650.000,00	354.350,39	-295.649,61
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	849.709,32	870.000,00	870.000,00	958.362,93	88.362,93
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	69.287,41	64.300,00	64.300,00	72.833,48	8.533,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.123.699,42	5.534.123,00	5.534.183,00	4.122.703,17	-1.411.479,83
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.575.089,00	1.423.241,00	1.423.241,00	1.396.698,00	-26.543,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	228.307,40	3.500,00	3.500,00	3.272,28	-227,72
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	387.323,12	385.070,00	385.070,00	387.966,79	2.896,79
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	356.848,78	248.062,00	255.744,27	262.681,19	6.936,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	591.910,36	583.550,00	583.581,13	617.165,46	33.584,33
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.158,69	12.000,00	18.503,64	25.069,94	6.566,30
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.093,85	144.350,00	144.350,00	122.415,86	-21.934,14
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	<b>6.318.521,12</b>	<b>9.051.455,00</b>	<b>9.055.732,04</b>	<b>7.464.697,57</b>	<b>-1.601.034,47</b>
10	Personalauszahlungen	2.427.966,99	2.478.689,00	2.477.109,00	2.424.273,28	-52.835,72
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.506.570,70	5.226.634,00	5.256.859,61	3.960.723,17	-1.296.136,44
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	79.517,47	46.881,00	46.881,00	37.839,50	-9.041,50
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.106.807,68	1.081.235,00	1.082.015,70	1.107.333,74	25.318,04
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.307,59	421.799,00	422.965,87	369.228,94	-33.736,93
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	<b>6.525.200,43</b>	<b>9.255.238,00</b>	<b>9.285.831,18</b>	<b>7.919.398,63</b>	<b>-1.366.432,55</b>
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	<b>-206.679,31</b>	<b>-203.783,00</b>	<b>-220.099,14</b>	<b>-454.701,06</b>	<b>-234.601,92</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.768.423,02	910.546,00	910.546,00	3.137.810,43	2.227.264,43
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.111,40	10.000,00	10.000,00	1.677.031,09	1.667.031,09
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	50,00	0,00	0,00	300,00	300,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	398.835,00	398.835,00	543.052,90	148.217,90
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>4.777.584,42</b>	<b>1.311.381,00</b>	<b>1.311.381,00</b>	<b>5.358.194,42</b>	<b>4.040.813,42</b>

# Amtliche Bekanntmachungen

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60012 EFRG

## Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:46:45  
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	
	EUR				
	1	2	3	4	5
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	366.687,57	284.000,00	810.806,00	717.089,92	-93.716,08
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.921.001,88	847.381,00	4.703.015,06	4.192.472,11	-510.542,95
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	114.469,00	67.150,00	52.420,21	38.897,63	-13.522,58
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	951,90	30.000,00	30.000,00	10.996,94	-19.003,06
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	6.408.910,35	1.228.531,00	5.596.241,27	4.959.456,60	-636.784,67
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditfähigen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-1.631.325,93	88.850,00	-4.278.860,27	398.737,82	4.677.598,09
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-1.838.005,24	-114.933,00	-4.498.959,41	-55.963,24	4.442.996,17
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	36.739,00	36.739,00	36.738,84	-0,16
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	113.509,99	156.319,00	156.319,00	160.280,87	3.961,87
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) J. (Nummern 38 + 39)]	-113.509,99	-119.580,00	-119.580,00	-123.542,03	-3.962,03
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.951.515,23	-234.513,00	-4.618.539,41	-179.505,27	4.439.034,14
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	44.329,20	0,00	0,00	4.089,35	4.089,35
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	64.098,97	2.000,00	9.840,55	22.436,80	12.596,25
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)]	-19.769,77	-2.000,00	-9.840,55	-18.347,45	-8.506,90
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.971.285,00	-236.513,00	-4.628.379,96	-197.852,72	4.430.527,24
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	303.965,01	303.965,01
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	303.965,01	303.965,01
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49)	-1.971.285,00	-236.513,00	-4.628.379,96	-197.852,72	4.430.527,24
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kortokorrentverbindlichkeiten)	4.405.249,09	2.433.964,09	2.433.964,09	2.433.964,09	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	2.433.964,09	2.197.451,09	-2.194.415,87	2.236.111,37	4.430.527,24

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60012 EFRG

## Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

04.08.2021 09:46:45  
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	01 - 12 / 15	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60014  
Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr: 2015  
04.08.2021 09:59:56  
Seite 1 von 3

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>41.528.680,23</b>	<b>39.258.979,95</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.603,28	1.337,76
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	26.029,43	25.318,06
c) Sachanlagevermögen	40.499.013,32	38.391.934,62
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.035.179,52	1.913.734,24
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.384.233,69	10.133.443,63
cc) Infrastrukturvermögen	26.471.562,08	23.045.145,45
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.580,35	2.148,41
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	77.017,92	77.017,92
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	683.559,01	764.952,36
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	461.019,83	477.206,95
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	384.860,92	1.978.285,66
d) Finanzanlagevermögen	997.034,20	840.389,51
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	997.034,20	840.389,51
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>18.492.411,62</b>	<b>26.250.096,59</b>
a) Vorräte	5.237.791,22	15.318.793,76
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.012.997,40	8.487.678,41

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.511,63	9.660,33
d) Liquide Mittel	2.236.111,37	2.433.964,09
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.811,68</b>	<b>17.065,43</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.811,68	17.065,43
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>60.033.903,53</b>	<b>65.526.141,97</b>

5336 Gemeinde Striegistal  
Druckliste: F60014  
Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr: 2015  
04.08.2021 09:59:56  
Seite 2 von 3

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>2.249.100,85</b>	<b>1.300.013,66</b>
a) Basiskapital	1.568.947,28	1.297.007,95
b) Rücklagen	690.153,57	3.005,71
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	690.153,57	3.005,71
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00

cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>24.767.622,46</b>	<b>27.920.398,16</b>
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	24.536.425,86	27.662.860,56
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	231.196,60	257.537,60
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>15.198.235,06</b>	<b>17.806.451,72</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	223.912,82	156.367,48
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	12.412.655,52	15.093.963,67
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.561.666,72	2.556.120,57

5336 Gemeinde Striegistal      Vermögensrechnung (Bilanz) zu      04.08.2021 09:59:56  
 Druckliste: F60014      § 51 SächsKommVO-Doppik      Seite 3 von 3  
 Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>17.761.280,88</b>	<b>18.445.513,08</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.043.713,05	6.167.255,08
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.484.781,86	424.284,36
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	543,24	550,15
f) Sonstige Verbindlichkeiten	10.232.242,73	11.853.423,49
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>57.664,28</b>	<b>53.765,35</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57.664,28	53.765,35
<b>Summe Passiva</b>	<b>60.033.903,53</b>	<b>65.526.141,97</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>60.033.903,53</b>	<b>65.526.141,97</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>60.033.903,53</b>	<b>65.526.141,97</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal aus.

Striegistal, den 14.08.2021

Wagner, Bürgermeister

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 6. September 2021 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Da zur Drucklegung die Rechtslage in Bezug auf Covid-19 nicht bekannt ist, bitten wir in jedem Fall den Besuch der Sprechstunde im Vorfeld telefonisch anzukündigen

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

## Ortsübliche Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung

Entsprechend dem § 76 der SächsGemO liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen von Montag, den 16.08.2021 bis Dienstag, den 24.08.2021 in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal öffentlich aus.

Bis Donnerstag, den 02.09.2021 können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Während der Auslegungs- und Einwendungsfrist ist die Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag      08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag      13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag      13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Wagner, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Striegistal

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Striegistal wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten  
 Montag      09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag      09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch      geschlossen  
 Donnerstag      09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag      09:00 bis 12:00 Uhr

**im Rathaus in Hainichen, Markt 1, Zimmer 108** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hainichen, Rathaus, Markt 1, Zimmer 108, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 161 Mittelsachsen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Striegistal, den 14.08.2021*

*Bernd Wagner, Bürgermeister*

## Bekanntmachung

### über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Striegistalradweg Schlegel – Niederstriegis, 2.2 – 6. Bauabschnitt“, 1. Tektur

*(Gz.: 32-0522/732)*

Die Stadt Hainichen hat im Rahmen der Durchführung des gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragten Planfeststellungsverfahrens eine „1. Tektur“ (Planänderung) vorgelegt. Die Tektur ist Gegenstand dieser Auslegung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in

- der Stadt Hainichen, Gemarkungen Ottendorf, Schlegel,
- der Gemeinde Striegistal, Gemarkungen Kaltofen, Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Etdorf,
- der Stadt Roßwein, Gemarkungen Grunau, Parzelle Grunau, Hohenlauff, Littdorf, Niederstriegis,
- der Stadt Hartha, Gemarkung Kieselbach,
- der Gemeinde Großweitzschen, Gemarkung Großweitzschen beansprucht.

Das Vorhaben umfasst den Neubau eines Geh-/Radweges, der weitestgehend auf bzw. entlang der ehemaligen Bahntrasse Hainichen – Roßwein, in den Tälern der Flüsse „Kleine Striegis“ und „Striegis“ verläuft. Die durchgehende Strecke weist eine Gesamtlänge von 11,136 km auf.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1, Anlage 1 Nr. 2 c) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind (1. Tektur vom 27. März 2020):

Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
1	Erläuterungsbericht in der Fassung der 1. Tektur	
3	Übersichtslageplan in der Fassung der 1. Tektur	1:10.000
5	Lageplan 5/1, 5/3 bis 5/12, 5/14, 5/16 in der Fassung der 1. Tektur	1:500
6	Höhenplan 6/10, 6/11 in der Fassung der 1. Tektur	1:500/50
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen 8/3, 8/4 in der Fassung der 1. Tektur	1:500
9.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan in der Fassung der 1. Tektur	
9.1	Bestandsübersicht in der Fassung der 1. Tektur	1:20.000
9.2	Bestands- und Konfliktplan 9.2/1, 9.2/2, 9.2/4 bis 9.2/6 in der Fassung der 1. Tektur	1:2.500
9.3	Maßnahmenlageplan 9.3/1 bis 9.3/10, 9.3/10a, 9.3/11 bis 9.3/29, 9.3/31 bis 9.3/33 in der Fassung der 1. Tektur	1:500/ 2.000
9.4/ 1	Maßnahmenübersicht in der Fassung der 1. Tektur	1:10.000/ 50.000/ 150.000
9.5	Maßnahmenverzeichnis in der Fassung der 1. Tektur	
9.5.	Gestaltungs- und Nutzerlenkungs-konzept in der Fassung der 1. Tektur	
9.5.	Visualisierungen erforderlicher Sichtschutzwände in der Fassung der 1. Tektur	1:10.000
9.6	Artenschutzbeitrag und Karten in der Fassung der 1. Tektur	1:20.000/ 5.000/ 2.500
9.7	FFH-Verträglichkeitsprüfung zum SPA „Täler in Mittelsachsen“ und Karten 9.7/1 bis 9.7/3 sowie Nahrungshabitatanalyse Schwarzstorch und Sonderkarten Schwarzstorch 9.7/4 und 9.7/5 in der Fassung der 1. Tektur	1:160.000 / 25.000/ 7.500/ 5.000
9.8	FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Striegistaler und Aschbachtal“ und Karten 9.8/1 bis 9.8/4 in der Fassung der 1. Tektur	1:120.000 /25.000/ 5.000
9.9	Faunistische Sondergutachten	
9.9.	Plausibilitätsprüfung Avifauna in der Fassung der 1. Tektur	1:10.000
9.9.	Quartierkontrollen zum Vorkommen von Fledermäusen in 22 Brückenbauwerken und Quartierpotenzial in angrenzenden Gehölzbeständen in der Fassung der 1. Tektur	
9.9.	Plausibilisierung der Artengruppe Reptilien in der Fassung der 1. Tektur	1:1.250/ 2.000/ 4.000/ 7.500
9.9.	Säuger und Falter in der Fassung der 1. Tektur	1:50.000
9.10	Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie in der Fassung der 1. Tektur	
10	<b>Grunderwerb</b> - Grunderwerbsplan 10/1 bis 10/4, 10/6 bis 10/7, 10/9 bis 10/22 - Grunderwerbsplan 10/5, 10/8, 10/25, 10/26 in der Fassung der 1. Tektur	1:500 1:500

	- Grunderwerbsverzeichnis in der Fassung der 1. Tektur	
11	Regelungsverzeichnis in der Fassung der 1. Tektur	
15	Bauwerksskizzen 15/1, 15/3, 15/4, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 15/19, 15/21 in der Fassung der 1. Tektur	1:100/50/ 20
18	<b>Wassertechnische Untersuchungen</b> - Wassertechnische Untersuchungen – Erläuterungen in der Fassung der 1. Tektur - Berechnungsunterlagen – Anlage in der Fassung der 1. Tektur	

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **2. September 2021 bis 1. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung Striegistal**, Sitz Etzdorf, im Bürgerbüro, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal, während der Dienststunden:

Montag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

**1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 1. November 2021, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den oben genannten Stadt-/Gemeindeverwaltungen Einwendungen gegen den geänderten Plan** schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verwaltungsverfahren ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben),

ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzu legen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungs-

verfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum **1. November 2021** eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lds.sachsen.de](mailto:datenschutz@lds.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0.

**Hinweis:** Die erneute Auslegung der Planunterlagen beinhaltet mit Ausnahme der Grunderwerbspläne nur die geänderten Unterlagen in der Fassung der 1. Tektur vom 27. März 2020. Im UVP-Portal sind unter <https://www.uvp-verbund.de/> auch die ursprünglichen Planunterlagen, die im Zeitraum vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 ausgelegt haben, zur Information einsehbar. Soweit im Rahmen der ersten Auslegung bereits Einwendungen erhoben wurden, müssen diese nicht erneut vorgetragen werden.

*Striegistal, den 14. August 2021*

*Bernd Wagner, Bürgermeister*

## Bekanntmachung Einladung Teilnehmersammlung

### Flurbereinigung Kummersheim, Gemeinde Striegistal

Alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Kummersheim (§ 10 FlurbG) werden hiermit herzlich zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung am **Mittwoch, dem 22. September 2021 um 17:00 Uhr** in die Aula der Gemeindeverwaltung Striegistal, Waldheimer Straße 13 in Etzdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens
2. Neugestaltung des Grundbesitzes

*Döbeln, den 03.08.2021 gezeichnet: Müller*

*Teilnehmergeinschaft Kummersheim*

*Die Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*



## Führerscheinumtausch: Terminvergabe wird aufgebaut Appell an Bürgerinnen und Bürger

Der Andrang in der Fahrerlaubnisbehörde ist weiterhin groß. Daher wird es ab dem 23. August Sonder-Öffnungszeiten geben. Außerdem ist eine Online-Terminreservierung geplant. „Damit möchten wir die langen Wartezeiten umgehen und auch Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger herstellen. Zusätzlich werden einige Abläufe für eine zügige Abarbeitung umgestellt“, so der Leiter der Abteilung Verkehr und Bauen Thomas Kranz. Vor diesem Hintergrund appelliert die Behörde den jetzt geplanten Umtausch auf Ende

August/Anfang September zu verschieben und sich an den Zeitplan der Fristen zu halten. Die erste Frist läuft noch bis 19.01.2022 für die Geburtsjahre 1953 bis 1958. Erst danach sollten die Jahrgänge 1959 bis 1964 zur Behörde kommen. Das mindestens einmalige persönliche Erscheinen am Standort Döbeln, Straße des Friedens 9a, ist jedoch weiterhin gesetzlich notwendig. Die Vorgänge für den Umtausch von DDR-Führerscheinen sind äußerst aufwändig, da die Fahrerlaubnisdaten in der Regel nur dezentral als Karteikarte vorliegen und erst elektronisch erfasst oder von anderen Behörden abgefordert werden müssen, wenn beispielsweise der Führerschein in einem anderen Landkreis ausgestellt worden ist. Die Servicestellen in Freiberg und Mittweida können aufgrund des Papierakten-Archivs in Döbeln weiterhin dafür nicht geöffnet werden. Kranz: „Wir bitten vor dem Besuch, sich über unsere Internetseite bezüglich unserer Öffnungszeiten, der notwendigen Unterlagen und der aktuellen Wartezeit zu informieren.“

Der neue Kartenführerschein kann dann gegen eine Zusatzgebühr von 5,10 Euro per Direktversand von der Bundesdruckerei GmbH nach Hause geschickt werden. Fünf bis sechs Wochen dauert es normalerweise, bis die neue Fahrerlaubnis zugestellt wird. Die Gebühren betragen bei reinem Umtausch 25,30 Euro, mit gleichzeitiger LKW-Verlängerung: 43,90 Euro. Folgende Unterlagen müssen zum Umtausch mitgebracht werden: gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passbild, der vorhandene Führerschein im Original und bitte wenn vorhanden die graue Altkarte VK 30 „Führerscheinantrag“ in DIN A 6 sowie gegebenenfalls Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister (Karteikartenabschrift) der Fahrerlaubnisbehörde, die den Altführerschein ausgestellt hat – sofern also nicht im Landkreis Mittelsachsen.

Wird die bislang aufgrund der Pandemie noch nicht verlängerte Frist zum Umtausch nicht eingehalten, erlischt nicht die Fahrerlaubnis als Besitzstand. Lediglich das Dokument verliert seine Gültigkeit. Bei einer Kontrolle riskiert der Fahrer ein Verwarngeld.

### Die Fristen:

Bei Papierführerscheinen gilt das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabenden, bei Kartenführerscheinen (ab 1. Januar 1999 ausgestellt) das Ausstellungsjahr

#### 1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabenden	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

#### 2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind\*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030

2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

\* Fahrerlaubnisinhabende, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Rund 77 000 Papierführerscheine BRD wurden zwischen 1. Januar 1991 und 31. Dezember 1998 in den Rechtsvorgängerbehörden der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen, sprich den Altlandkreisen, ausgestellt. Die Zahl der unbefristeten Kartenführerscheine, ausgestellt vom 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013, liegt bei 111 000 Stück.

Für Rückfragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde unter E-Mail [service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de) gerne zur Verfügung. Landratsamt Mittelsachsen, Fahrerlaubnisbehörde, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731/799-1454, Fax: 03731/799-1336

## Gemeinsamer Aufruf zum Impfen

Gemeinsam mit Landrat Matthias Damm rufen die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Mittelsachsen dazu auf, sich impfen zu lassen. Anlass ist die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages in Hainichen. Allein im Impfzentrum in Mittweida stehen aktuell rund 2000 freie Termine zur Verfügung, hinzu kommen weitere Möglichkeiten bei zahlreichen niedergelassenen Ärzten im Landkreis. „Es ist im Interesse der ganzen Gesellschaft, wenn eine hohe Impfquote erreicht wird“, so Landrat Matthias Damm. Nur damit könne man deutlich der Pandemie begegnen. „Das Virus ist nicht weg und wir sehen, dass es sich langsam wieder ausbreitet. Letzten Endes geht es um den Gesundheitsschutz von jedem einzelnen vor einer Infektion oder mindestens eines schweren Verlaufs“, so Damm. Er ist zweimal mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft worden. Der Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages und Lunzenaus Bürgermeister Ronny Hofmann ergänzt: „Mit einer Impfung schützt man auch die Personen, die nicht geimpft werden können.“ Jeder habe die Möglichkeit eine Injektion zu erhalten. Hofmann wurde mit dem Impfstoff von Biontech geimpft. Je nach Lage kann man im Impfzentrum auch Johnson und Johnson ohne Termin erhalten und hat damit nur einmal den Weg bzw. den Aufwand. Natürlich werde dieser auch bei Ärzten verwendet. „Man kann aus verschiedenen Impfstoffen wählen, bei Unsicherheiten beraten die Ärzte. Außerdem gibt es unheimlich viel Informationsmaterial im Internet“, so Hofmann weiter. Hierbei weist der Vorsitzende beispielsweise auf die Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes:

<https://www.pei.de/DE/anzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>

Begrüßt wird von den Kommunalvertreterinnen und -vertretern, dass es eine weitere Werbekampagne des Freistaates gibt. Man werde jede Gelegenheit nutzen, um weiterhin für die Impfung zu werben. Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gerne zur Verfügung. Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Tel. 03731 799-3305

## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter für den kommunalen Bauhof (m/w/d)

Die Gemeinde Striegistal stellt ab sofort eine/n Mitarbeiter/in für den kommunalen Bauhof ein.

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf Verlängerung beziehungsweise Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Pflege und Unterhaltung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen
- Grünflächenpflege / Gehölzpflege
- Tiefbauarbeiten
- Instandhaltung des kommunalen Straßennetzes
- Einsatz in Winterdienst / Straßenreinigung
- Bereitschaftsdienst

#### Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der Befähigung zum Umgang mit Fahrzeugen mit Geräteträger (insbesondere Multicar oder Unimog)
- Höhentauglichkeit für den Einsatz auf Leitern und Hubbühnen
- Nachweis über die fachgerechte Bedienung von Hebe- und Hubarbeitsbühnen
- Nachweis über die fachgerechte Bedienung von Motorsägen
- Einsatzbereitschaft und körperliche Eignung zum gelegentlichen Heben und Tragen leichter Lasten bis 25 kg und zur Arbeit in schwierigem oder unwegsamem Gelände
- Grundkenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse CE ist zwingende Voraussetzung
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal ist wünschenswert

#### Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 5.

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis spätestens **Donnerstag, den 9. September 2021 um 16.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) berücksichtigt werden. Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

*Wagner, Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter für die Gemeinschaftsunterkunft in Mobendorf (m/w/d)

Die Gemeinde Striegistal stellt ab dem 1. November 2021 eine/n Mitarbeiter/in für die Gemeinschaftsunterkunft in Mobendorf ein.

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr und anschließender unbefristeter Weiterbeschäftigung. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Verwaltung aller anfallenden Aufgaben
- Betreuung der Nutzer
- Abrechnung und Korrespondenz gegenüber übergeordneten Behörden
- Steuerung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Gesamtobjektes
- Hausmeister Tätigkeiten in geringem Umfang für das Gesamtobjekt
- Bereitschaftsdienst und Nachtdienst

#### Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung
- außerordentliche soziale Kompetenz
- Offenheit gegenüber unterschiedlicher Ethnien, Religionen und Kulturen
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Einsatzbereitschaft und körperliche Eignung zum gelegentlichen Heben und Tragen leichter Lasten bis 25 kg
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal ist wünschenswert

#### Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6. Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis spätestens **Donnerstag, den 9. September 2021 um 16.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) berücksichtigt werden. Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

*Wagner, Bürgermeister*

## Reinigungskraft gesucht

Für die Reinigung der Räume in der Gemeindeverwaltung in Etzdorf suchen wir ab Oktober 2021 eine Reinigungskraft als Minijob. Der wöchentliche Zeitbedarf liegt bei zirka 4,5 Stunden. Außerdem ist die Übergabe und Übernahme des Veranstaltungsraumes bei Bedarf durchzuführen.

Interessenten melden sich bitte **schnellstmöglich** in der Gemeindeverwaltung unter 034322/51320 beziehungsweise [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de).

## Mitteilungen der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

### Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein

Am 18. September 2021 wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von 9 bis 15 Uhr, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung ihrer Gemeinde tun. In Striegistal sind fünf Sammelstellen angemeldet.

Vor Ort werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein Erholungswochenende für zwei Personen im Schlosshotel Purschenstein verlost.

Eine Übersicht der Sammelstellen und weitere Informationen erhalten Sie online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) oder über diesen QR-Code.



Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Nähere Informationen unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).



### Komposteraktion der EKM startet am 02. September 2021

Ob Bananenschale oder Apfelrest, Bioabfälle sind wertvoll. Sie können einfach und in einer überschaubaren Zeitspanne zu neuen Rohstoffen, wie Komposterde oder Dünger verarbeitet werden.

Um die Selbstverwertung von Bioabfällen im Landkreis Mittelsachsen zu fördern, verteilt die EKM am 2., 7. und 9. September 2021 Holzplattenkomposter (solange der Vorrat reicht).

An folgenden Tagen und Orten werden die Komposter jeweils von 16 bis 18 Uhr abgegeben:

- 2. September, am Wertstoffhof Mittweida
- 7. September, am Wertstoffhof Freiberg
- 9. September, am Wertstoffhof Roßwein OT Hohenlauff

**Wichtig:** Pro Haushalt und Jahr ist nur ein Komposter erhältlich, Vollmachten oder Ähnliches werden nicht akzeptiert. Es besteht kein Anrecht oder Garantie auf einen Komposter, die Verteilung erfolgt nur solange der Vorrat reicht. Die Ausgabe erfolgt nur von 16.00 bis 18.00 Uhr, bitte stellen Sie sich nicht vorher an. Bitte halten Sie die Zufahrten und Verkehrswege vor Ort frei. Die Vergabe erfolgt kostenfrei und unter Rechtsausschluss.

Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie zu Änderungen kommen, müssen die Veranstaltungen gegebenenfalls kurzfristig abgesagt werden. Nähere Informationen finden Sie vorab unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de). Wir bitten um Verständnis.

### Kein Platz für einen Komposter?

#### Alternativen für eine erfolgreiche Bioabfallverwertung

Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit einen Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Damit der anfallende Bioabfall trotzdem optimal verwertet werden kann und nicht als kostenintensiver Restabfall entsorgt werden muss, empfiehlt sich das Aufstellen einer Biotonne bzw. eines Bioabfallbehälters.

#### Dieser kann bei verschiedenen regionalen Anbietern in Mittelsachsen bestellt werden:

- Becker Umweltdienste GmbH, Freiberg, Telefon: 03731-3087-14, [www.biotonne-mittelsachsen.de](http://www.biotonne-mittelsachsen.de)
- EGD/Becker Umweltdienste GmbH, Döbeln, Telefon: 03431-6617-0
- Becker Umweltdienste GmbH Mittweida (ehem. Fehr), Telefon: 03727-9424-0, [www.biotonne-mittelsachsen.de](http://www.biotonne-mittelsachsen.de)
- Becker Umweltdienste GmbH Burgstädt (ehem. Fehr), Telefon: 03724-1301-0, [www.biotonne-mittelsachsen.de](http://www.biotonne-mittelsachsen.de)

Nähere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen und Alternativen zur Eigenverwertung erhalten Sie im Abfallkalender 2021 auf Seite 24 und online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).

## Abfallentsorgungstermine

### ■ Biotonne

- in allen Ortsteilen: 26.08. und 09.09.2021



### ■ Gelbe Tonne

- in Arnsdorf: Dienstag, 17. und 31.08.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach  
Donnerstag, 26.08. und 09.09.2021
- in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach  
Dienstag, 24.08. und 07.09.2021
- Naundorf: Mittwoch, 18.08. und 01.09.2021



### ■ Restabfalltonne

- in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf  
Freitag, 20.08. und 03.09.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach  
Montag, 16. und 30.08.2021



### ■ Papiertonne

- in Arnsdorf: Mittwoch, 01.09.2021
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach: Dienstag, 17.08.2021
- in Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf  
Dienstag, 31.08.2021



## Amtliche Bekanntmachungen

### Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am **15. August 2021** die Beträge für das III. Quartal fällig sind.

Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

### Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

**0162 / 17 00 404**

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) mit.

### Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995  
Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
- Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich  
Mitnetz STROM..... 0800 2305070  
Mitnetz GAS ..... 0800 2200922

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

## Veranstaltungskalender Striegistal

### Ihre Fahrbibliothek kommt



am Donnerstag, dem 19. August 2021 nach

<b>Etzdorf</b>	13.30 bis 14.30 Uhr
<b>Marbach Feuerwehr</b>	14.45 bis 16.00 Uhr
<b>Marbach Schmiede</b>	16.15 bis 17.15 Uhr

am Freitag, dem 27. August 2021 nach

<b>Böhrigen</b>	13.00 bis 14.30 Uhr
<b>Naundorf</b>	14.45 bis 15.45 Uhr

am Montag, dem 30. August 2021 nach

<b>Berbersdorf</b>	14.00 bis 15.30 Uhr
<b>Schmalbach</b>	15.45 bis 17.00 Uhr

am Donnerstag, dem 2. September 2021 nach

<b>Mobendorf</b>	14.00 bis 15.45 Uhr
<b>Kaltofen</b>	16.00 bis 17.15 Uhr

### Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 26. August 2021 von 15 bis 18 Uhr an das Dorfgemeinschaftshaus **Arnsdorf**
- Donnerstag, dem 25. August 2021 von 15 bis 18 Uhr an das Feuerwehrgerätehaus in **Berbersdorf**
- Donnerstag, dem 9. September 2021 von 15 bis 18 Uhr an die Gemeindeverwaltung in **Etzdorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!  
Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

### Anzeige(n)

## Dankanzeigen zum Schulanfang

Telefon: 037208/876-100

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)



### Berbersdorf mit Schmalbach

#### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berbersdorf-Schmalbach

Wie bereits angekündigt findet die diesjährige Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 27. August 2021 ab 19 Uhr** im Waldhaus Kalkbrüche statt.

Folgender Ablauf ist für den Abend geplant.

- Begrüßung
- Bekanntgabe der Streckenliste
- Abstimmung für den Zuschuss der vorhandenen Jagdeinrichtungen
- Jagdpachtverträge mit anschließender Abstimmung
- Kassenbericht
- Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2020/2021 mit Abstimmung
- Allgemeines und Anfragen
- Abschluss bei gemütlichem Beisammensein

Aus aktuellem Anlass hinsichtlich Covid-19 findet diese Veranstaltung nur unter Vorbehalt statt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, bitten wir um Rückmeldung bei Frank Herzog 037207/54095 oder Roland Gruhle 037207/54108

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Berbersdorf-Schmalbach*

### Seniorengruppe Berbersdorf



...sind das nicht tolle Bilder? Endlich wieder gemeinsam „schnattern“, sich treffen, einen schönen Nachmittag verbringen. Die Senioren hatten sich sehr darauf gefreut und es dankend angenommen. Unser Wiedersehen nach fast einem Jahr fand am 5. Juli 2021 in der Waldgaststätte „Kalkbrüche“ statt. Meine Einladung nahmen mehr als 20 Senioren wahr. Wir haben uns auch über drei „Neuzugänge“ gefreut. Jeder ist in unserer Runde herzlich willkommen.

Wir haben vereinbart, dass wir uns jeden 4. Dienstag im Monat im „Goldenen Anker“ Marbach treffen. Wir werden versuchen, wieder interessante Themen für einen kurzweiligen Nachmittag zu finden.

#### Hier für alle die Termine für das Jahr 2021:

24. August 2021	14:00 Uhr im Anker Marbach
28. September 2021	14:00 Uhr im Anker Marbach
26. Oktober 2021	14:00 Uhr im Anker Marbach
23. November 2021	14:00 Uhr im Anker Marbach

Für Dezember planen wir einen Weihnachtsausflug in die „Räuber-schänke“. (Hierzu gibt es gesonderte Info's)

Der Anfang ist gemacht. Wir hoffen sehr, dass wir uns auch weiterhin treffen können – ohne große Einschränkungen. Ich wünsche allen eine gute Zeit, bleibt, oder werdet schnell gesund. Alles Liebe!

*Regina Seipt*

### Böhrigen

#### Ortsfeuerwehr Böhrigen Neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr

Am 28. Juni übergab Landrat Matthias Damm einen der beiden neu beschafften Einsatzleitwagen für die Gefahrgutzüge des Katastrophenschutzes im Landkreis Mittelsachsen an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Böhrigen. Das neue Fahrzeug ist speziell für das Führen, Koordinieren und Dokumentieren von Einsätzen im Landkreis sowie der Feuerwehr der Gemeinde Striegistal ausgestattet und ersetzt damit das vorhandene aus dem Jahr 2000.

Zirka 90.000 Euro hat der Landkreis in die Beschaffung investiert, welche sich im Volkswagen T6.1 Fahrgestell sowie im feuerwehrtechnischen Ausbau der Fa. Schäfer aus Oberderdingen und der Einsatzbeladung widerspiegeln. Im Speziellen können damit der Einsatzleiter und die Führungskräfte auf vorbereitete Kommunikationsarbeitsplätze mit Notebook, Tablet und Drucker sowie auf die dazugehörigen Mobil-, Digitalfunk und Datenanbindungen zurückgreifen. Ergänzt wird die Ausstattung noch mit einer Wärmebildkamera, Messgeräten für Gefahrenabwehr und Führungsmitteln.



Um dieses Fahrzeug im Standort in Böhrigen und damit auch in der Gemeinde Striegistal vorhalten zu können, ist es erforderlich die nötige Anzahl an Helfern bereitzustellen. Zusätzlich zum Dienst in der Feuerwehr sind 9 Kameraden aus Böhrigen und 1 Kamerad aus Naundorf Teil des Katastrophenschutz Gefahrgutzuges des Landkreises Mittelsachsen, welcher sich aus Fahrzeugen und Kameraden verschiedener Feuerwehren zusammensetzt. Sie leisten damit bei speziellen Havarien mit Gefahrgütern oder austretenden Stoffen Hilfe im gesamten Landkreis sowie im Freistaat Sachsen.

Zuletzt im Mai 2021 im Stadtgebiet Hainichen zur Erkundung eines unbekanntes Gefahrstoffes in einer Gartenanlage. Im Juli 2017 wurde diese Einheit ins Striegistaler Gewerbegebiet gerufen, gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren galt es, aus einem Behälter ausströmendes Ammoniak zu sichern.

Die nächsten Wochen sind in der Ortsfeuerwehr Böhrigen geprägt von der Ausbildung mit der neuen Technik. So werden die 27 Kameraden und 5 Kameradinnen im Fahrtraining sowie an der Kommunikations- und IT-Technik geschult.

Das zahlt sich aus, denn am Einsatzort zählen Fakten. In diesem Jahr wurden bereits 19 Einsätze im Gemeindegebiet, den Nachbargemeinden und auf der Bundesautobahn 4 geleistet.



Nicht nur für die „Großen“ ist ein neues Fahrzeug ein Ereignis, sondern auch für die „Kleinen“, denn gerade zum wiederaufgenommenen Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr konnten sich alle 18 Jungen und Mädchen spielerisch von der neuen Technik überzeugen.



Jede Menge toller Ideen stehen noch für dieses Jahr auf dem Dienstplan unserer Jüngsten. So wollen wir wieder mit dem Löschangriff und viel Wasser starten, die Ferien mit Geocaching und Badeausflug pepen und Seite an Seite das Zeltlager stemmen.

Vielleicht können wir im nächsten Jahr wieder mit der gewohnten Öffentlichkeitsarbeit und neuen Bedingungen alle kleinen und großen Gäste auf dem Schulhof in Böhrigen zum Brauchtumsfeuer und Feuerwehrfest begrüßen.

Denn gemeinsam stehen wir mit den Kameraden der Striegistaler Ortfeuerwehren für die Sicherheit in unserer Gemeinde. Damit das zukünftig so bleibt, sind wir alle auf Nachwuchs und Unterstützung angewiesen. Bei Interesse am Feuerwehrdienst: [www.feuerwehr-boehrigen.de](http://www.feuerwehr-boehrigen.de)

*Christian Fiedler, Ortswehrleiter*

### Aussichtsturm Striegistal e.V.

Zum Tag des Offenen Denkmals am Sonntag, den 12.09.2021 lädt der Aussichtsturmverein zum Familientag anlässlich des 130-jährigen Bestehens des Bauwerkes von 10 bis 18 Uhr an den Turm ein. Für die Kinder wird es eine Hüpfburg geben. Musikalisch unterhält uns eine „Irish Volkband“. Für das leibliche Wohl vom Grill, sowie mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir hoffen, dass die aktuelle Corona-Situation dies wieder ermöglicht. Informationen und Rahmenbedingungen erhalten Sie kurz zuvor über die Aushänge.



### Etzdorf mit Gersdorf

#### Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Etzdorf/Gersdorf

Am Dienstag, dem 7. September 2021, findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Gemeinde Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal eine öffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Etzdorf/Gersdorf statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung / Vorwort
2. Bericht des Vorstandes und der Kasse
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
5. Bericht der Jagdpächter
6. Vorstellung der Kandidaten für den Jagdvorstand mit anschließender Abstimmung zur Wahl des neuen Vorstandes
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

*Bernd Wagner, Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Etzdorf/Gersdorf und Bürgermeister der Gemeinde Striegistal*

### Marbach mit Kummersheim

#### Frauengruppe Marbach

Bei uns allen war die Vorfreude groß ... wir dürfen endlich wieder verreisen. Unser Ziel in diesem Jahr war die BUGA in Erfurt.

Am 1. August ging es schon in aller Frühe los. Pünktlich 7:00 Uhr stand unser Bus bereit. Das Wetter war durchwachsen, die Sonne wusste nicht so richtig was sie wollte, der Himmel bedeckt ... aber egal.

Nach 2,5 Stunden Fahrt besichtigten wir zuerst die Ausstellungsfläche Petersberg. Was sich in der vergangenen Bauzeit alles getan hatte – einfach wunderbar. Viel Grün, Themengärten, Ausstellungsflächen, Spiel und Spaß für Kinder.



Zur Mittagszeit ging es mit unserem Bus weiter zum Ausstellungsgelände „ega-Park“. Es war eine Pracht, die Blumen, die Gestaltung des gesamten Geländes – für jeden gab es etwas zu bestaunen. Es ist an einem Tag gar nicht möglich sich alles anzusehen und zu erleben. Ganz schön pflastermüde sind wir gegen 15:30 Uhr wieder in unseren Bus gestiegen und haben die Heimfahrt angetreten.

Wir möchten uns bei Stefan Leutert für die unfallfreie Fahrt herzlich bedanken. Ein Dankeschön auch an Karin Kott für die Organisation dieser Reise. Wir können nur jedem empfehlen, einmal die Gartenschau zu besuchen. Das Thema „Erfurt erblüht“ ist voll gelungen.

## Landeswettbewerb beim JRK – Wir sind dabei!

Ein Landeswettbewerb zu Corona-Zeiten? Wie geht denn das? Wie so vieles natürlich nur digital.

Sonst konnten nur die Sieger des Kreiswettbewerbes zum Landeswettbewerb fahren; diesmal konnte sich jede Gruppe anmelden, die gern dabei sein möchte. Die Chance haben wir genutzt und sind nun in der Stufe I (6 bis 12 Jahre) dabei.

Bei unserer 1. Aufgabe durften wir uns erst einmal vorstellen. Jeder malte ein Bild, was ihm so gefällt bei uns im Jugendrotkreuz Marbach.

### Wer sind wir?



Für unsere 2. Aufgabe sollten wir etwas für's Klima tun, zum Beispiel einen Baum pflanzen. Da wir die letzten zwei Jahre schon zwei Bäume gepflanzt haben und es von der Jahreszeit auch nicht mehr passte, entschieden wir uns dafür auf dem Hof vor dem Bürgerhaus Sonnenblumen zu pflanzen. Jeder JRKler steckte Zuhause einige Sonnenblumenkerne und als wir uns dann wieder treffen durften, pflanzten wir unsere mehr oder weniger kleinen Sonnenblumen ein. Einige sind den Schnecken zum Opfer gefallen; alle anderen wachsen hoffentlich weiter gut.

### Unsere Sonnenblumen



Erste-Hilfe-Wissen war in der 3. Aufgabe gefragt. Wir übten die stabile Seitenlage und lösten verschiedene Aufgaben dazu.

### Aufgabe 2

Wir zeigen Euch die stabile Seitenlage ...



### Aufgabe 2

Wir zeigen Euch die stabile Seitenlage ...



Mit der Struktur unseres Kreisverbandes beschäftigten wir uns bei der 4. Aufgabe. Nun wissen wir, dass unsere Maren nicht nur bei uns aktiv ist, sondern auch in der Kreisleitung des Jugendrotkreuzes in unserem Kreisverband Döbeln-Hainichen tätig ist. Dies alles stellen wir in einer Mindmap dar.

Nun sind wir gespannt, welche Aufgaben wir noch bekommen. Wenn ihr neugierig seid, könnt ihr unsere Ergebnisse unter <https://jrk-landeswettbewerb.de> anschauen. Unter Teams findet ihr uns „Striegistaler Sanis“. Dort werden Stück für Stück unsere Ergebnisse veröffentlicht. Und wenn ihr einmal da seid, gebt uns gern auch ein rotes Herzchen (oben links in der Ecke), dann wird unsere Aufgaben noch besser bewertet. Danke!

Euer JRK-Marbach

## Information des SV 1892 Marbach e.V.

Nach verordneter zehnmonatiger Zwangspause rollt nun endlich das runde Leder wieder.

Die Saison 2021/22 wird am 15.08. angepfeiffen und die Vorfreude ist verständlicherweise groß. Wir hoffen, dass die Saison einigermaßen normal abläuft.

### Die ersten Heimspiele finden statt:

- 15.08. 15.00 Uhr gegen Zuger SV
- 29.08. 15.00 Uhr gegen SV Mulda
- 19.09. 15.00 Uhr gegen SSV Sayda
- 13.00 Uhr Spiel der A-Jugendmannschaft gegen SpG Mulda/Clausnitz

Der Vorstand

**Anzeigentelefon: 037208/876-100**

### Pappendorf

#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V.

Liebe Sportfreunde, hiermit laden wir Euch zur Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V. am **Freitag, dem 17.09.2021 um 18.30 Uhr** in den Ottendorfer Gasthof nach Hainichen recht herzlich ein.



##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der ordnungsgemäßen Einladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Protokollführers
5. Jahresbericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zu den Finanzberichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen des Vorstandes

11. Berichte der Abteilungen
12. Diskussion zu den Berichten der Abteilungen
13. Neuwahlen in den Abteilungen
14. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
15. Anträge / Satzungsänderungen
16. Ziele / Ehrungen / Allgemeines / Informationen
17. Schlusswort

Sehr gern nehmen wir Eure Ergänzungen zur Tagesordnung und weitere Anträge zur Mitgliederversammlung entgegen, E-Mail: [vorstand@sg-striegistal.de](mailto:vorstand@sg-striegistal.de)

Alle Informationen zu Anträgen findet Ihr in unserer Satzung. [www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads](http://www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads)

Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins. Hier werden Änderungen und Einfluss auf das Vereinsleben genommen. Eure Vorschläge, Ideen und rege Teilnahme an diesem Abend garantieren eine erfolgreiche Zeit.

*Der Vorstand der SG 1899 Striegistal e.V.*

## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

### Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

#### Schnuppertag in der Häschengruppe der Kindertagesstätte „Pusteblume“

Wir laden wieder alle „Schnupperhäschen“, die gern unsere Kindereinrichtung kennenlernen und vielleicht auch einmal besuchen möchten, recht herzlich zu uns ein. Wir freuen uns auf Euren Besuch in Begleitung von Mutti oder Vati am 15. September 2021 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Wir bitten wieder um einen kurzen Rückruf unter der Rufnummer 037207/2483 – wir sind am Schnuppertag dabei!

*Die Erzieher*

#### Bienen und Honig

Summ Summ Summ Bienen summ herum, über unser Blumenwiese keine ist so schön wie diese. Dieses wunderschöne Lied, Fingerspiele, selbstgebastelte Bienen und Hummeln haben uns die letzten Wochen beschäftigt.



Immer haben wir uns gefragt wie sehen Sie aus, wo leben die Sie, wie ernähren Sie sich und vor allem beide Arten haben eine Königin.

Wenn der Frühling naht, nehmen Sie ihre Arbeit auf und fliegen von Blume zu Blume, von Baum zu Baum und bestäuben unsere Wiesen und Felder, damit Früchte an den Bäumen wachsen und Blumen wunderschön blühen.

Wie viele Bienen und Hummeln gibt es, haben wir uns gefragt? Die Antwort darauf suchten wir auf dem Blumenfeld von Familie Herzog.

Dort angekommen, hörten wir ein lautes Gesumme und Gebrumme. Mit unseren Insektengläsern sahen wir Ihnen beim Sammeln von Nektar (wässrige Flüssigkeit) und Pollen (Nahrungsmittel für die kleinen Bienen) zu.

Doch wo fliegen sie damit hin, fragten wir uns? Mit ihren gefüllten Pollentaschen machen die Bienen und Hummeln sich auf dem Weg zum nächsten Imkerwagen, der bei Herrn Zill in Berbersdorf steht. Sie fliegen in den Imkerwagen

rein und raus und füllen ganz fleißig eine Wabe nach der anderen. Wir folgten ihnen und schauten einen Vormittag zu, wie Honig entsteht.

Herr Zill, zeigte uns alles was ein Imker benötigt um Honig herzustellen und konnte uns jede Frage beantworten.



*Nele Schwerdtner, Bero Hampel, Kenneth Golbs, Luca Kirschstein, Arno Eydam an der Blühwiese.*



## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Beindruckt von den vielen Erlebnissen auf dem Blumenfeld und der Besuch beim Imker ging es mit einem Glas Honig zurück in den Kindergarten. Die Kinder der KITA Pustebblume möchten sich recht herzlich bei Hr. Zill bedanken und bei Katrin Albrecht, welche uns begleitet hat.



Honigverkostung: hinten von links: Luca Kirschstein, Kenneth Golbs, John Hanisch, Felix Albrecht, Willy Herzog, Ria Uhlemann, Nele Schwerdtner, vorn: Maja Albrecht.

Einen schönen Sommer wünschen die Kinder und Erzieher der Kita Pustebblume aus Berbersdorf.

### Aus den Kindertagesstätten Böhrigen und Etzdorf

#### Krabbelstunden

Liebe Eltern! In diesem Monat findet wieder unsere Krabbelstunde statt. Als eine Phase der Eingewöhnung können alle Kinder (mit einer Begleitperson – Mutter oder Vater), die schon bei uns angemeldet sind, die Einrichtungen mit ihren Kindern und Erziehern kennenlernen.

Termin: Mittwoch, den 22.09.2021 von 14.30 bis 15.30 Uhr  
Bitte sprechen Sie den Besuch mit uns ab und melden sich unter der jeweiligen Telefonnummer an:

Kita in Böhrigen 034322/43040

Kita in Etzdorf 034322/43562

Das Einrichtungsteam

#### Zuckertütenfest der Schulanfänger in den Kitas „Waldblick“ und „Max und Moritz“

Endlich war es soweit, die Schulanfänger beider Einrichtungen gingen auf große Fahrt.

Nachdem alle ihr persönliches T-Shirt angezogen hatten und ein Liedchen getrallert wurde, fuhren wir mit dem Bus Richtung Vogtland. Bei wunderbarem Sonnenschein erlebten alle einen aufregenden Tag im Freizeitpark Plohn.



Schulanfänger der Kita „Waldblick“ aus Böhrigen



Schulanfänger der Kita „Max und Moritz“ aus Etzdorf mit Bärbel Pech

Wir besuchten das Dino-Land mit dem Floß, ließen uns im Märchenkarussell treiben, waren mutig mit der Wasserbahn unterwegs, stärkten uns im Saloon mit einem Sheriff – oder Banditenmenü und erlebten noch viele weitere interessante Sachen. Nach sechs erlebnisreichen Stunden für wir zurück in unsere Kitas. Dort erwartete uns ein leckeres Abendessen und die heiß ersehnte Zuckertüte.



Schulanfänger beider Einrichtungen im Freizeitpark Plohn mit Mandy Hoyer, Bärbel Pech und Antje Zeugner-Meyer

Erschöpft und den Kopf voller Erlebnisse nahmen die Eltern ihre Kinder am Abend in Empfang. Ich glaube das war für alle ein unvergessliches Erlebnis und ein guter Abschluss der Kindergartenzeit.  
Antje Zeugner-Meyer

### Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

#### Rückblick auf das Kita-Jahr

Das Kita-Jahr 2020/21 ist aus, leider gab es wenig Applaus.

Wir hatten uns ganz viel vorgenommen zum Beispiel sollten die Großeltern kommen.

Ein Besuch im Theater mit der Vorstellung „Der gestiefelte Kater“.

Weihnachtsmann und Nikolaus machten sich rar in unserem Haus.

Der Bus zu Möbel Mahler blieb leer und Sport in der Turnhalle gab es auch nicht mehr.

Corona-Pandemie, bedeutet Abstand halten – aber wie?

Fasching feierten wir ganz klein, jede Gruppe für sich allein.

Zum Osterfest dachte jeder es ist geschafft doch die Pandemie schlug noch einmal zu mit voller Kraft.

So könnte die Aufzählung noch weiter gehen, es bleibt nur zu sagen, das war nicht schön.

Zum Kindertag ließen wir es dann wieder krachen und konnten viele Sprünge auf der Hüpfburg machen.

War dieser Tag auch schön, wir mussten bedenken,

dass die neuen Vorschulkinder schon in den Startlöchern stehen.

Drum haben wir gedacht, für die Spielespatzen und Abenteuerspatzen wird ein gemeinsames Abschlussfest gemacht.

Die Kinder bedruckten T-Shirts in rot, gelb und blau und präsentierten sie in Form einer Modenschau.



Spaß gab es an diesem Tag überall, beim Sackhüpfen, Dosenwerfen und Spiel mit dem Ball.

Nach all dem kräftemessenden Spiel, verspürten die Kinder Hunger und zwar viel.

Danach ging es zu Frau Lantsch ins Wunderhaus, hungrig geht man rein und satt kommt man raus.

Wir bedanken uns für den köstlichen Schmaus.

Und was hat uns dieser schöne Tag gelehrt?

Ein fröhliches Beisammensein ist ganz viel wert.



#### Abschlussfest der Klasse 4 Hortkinder

Am 30.06.2021 feierte die Klasse 4 ihren Hortabschluss. Gegen 13.00 Uhr wurden sie mit einem Gedicht, extra für diesen Tag erdacht, von den Schülern der Klasse 3 überrascht. Danach gab es noch ein schönes Abschiedsgeschenk.

Zum Glück verzogen sich die Regenwolken und die Wanderung durch das Striegistal konnte starten. Den ersten Halt gab es beim Bäcker. Frau Lantsch wartete, obwohl Mittwochnachmittag eigentlich geschlossen ist, mit leckerem Eis auf uns. Vielen Dank dafür!!!

Weiter ging es Richtung ehemals Kirbach, vorbei an den schönen Streuobstwiesen, die durch das Stammbaumpflanzen entstanden sind. Hier konnten wir einige bekannte Namen von ehemaligen Hortkindern entdecken.

Am Rastplatz angekommen, konnte das Kirschkernweitspucken unter Beweis gestellt werden. Da es vier Mannschaften gab, galt es viele Punkte fürs Team zu sammeln. Weiter ging es mit Sackhüpfen. Das war sehr lustig, denn das haben die Kinder lange nicht mehr gemacht.



*Vier Teams kämpfen beim Kirschkernweitspucken um den Sieg*

Nun ging es weiter zum „Waldsofa“. Alle waren ziemlich betroffen, über die vielen gefällten Bäume, da dort der Borkenkäfer sein Unwesen getrieben hatte. Hier am Rastplatz gab es noch zwei weitere Spiele, Eierlaufen mit Minilöffeln und ein Würfelquiz. Hierbei galt es, bei einem 6-er Wurf eine Aufgabe zu ziehen und diese korrekt zu lösen. Teamwissen war gefragt, denn es sollten ja noch recht viele Punkte gesammelt werden. Nach der Siegerehrung vor Ort ging es fröhlich zum Hort zurück.

Mit einem leckeren Pizzateassen klang ein schöner und einstimmig viel zu kurzer Nachmittag aus.



*Ade du schöne Hortzeit...*

*Die Hortkinder der Klasse 4 sagen Lebewohl*

Ich bedanke mich auf diesem Weg bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit und wünsche allen Viertklässlern eine erholsame Ferienzeit, alles Gute für die Zukunft und einen guten Start an ihren neuen Schulen.

Erzieherin K. Schlosske

### Schulanfänger der Gemeinde Striegistal im Schuljahr 2021/2022

In die Grundschule

**Tiefenbach in Marbach**      **Striegistal in Pappendorf**  
werden eingeschult

**Berbersdorf**

Fynn Oelsner

**Böhrigen**

Anton Klose  
Leon Luca Mühlfeld  
Stella Töpfer  
Mia Voigtländer

**Gersdorf**

Arthur Riedel

**Etzdorf**

Mila Liebscher  
Lea Sonnenberg  
Leonie Starke

**Marbach**

Harko Eger  
Karl Fietz  
Ria Hähnel  
Marvyn Hopfmann  
Moritz Kraft  
Leon Schröder

**Naundorf**

Janina-Justina Penzin

**Roßwein**

Oscar Leichtle  
Nino Pörschke

**Wettersdorf (Roßwein)**

Hannes Zerche

**Berbersdorf**

Tessa Päsler  
Felix Schmidt  
Alexa Schöps

**Bockendorf (Hainichen)**

Luke Fischer

**Goßberg**

Simon Schreiter

**Hainichen**

Gero Kürschner  
Rico Mickein

**Mobendorf**

Jassin Arsabekow  
Charlie Kunze  
Emil Sachse

**Pappendorf**

Luis Kalich  
Bruno Naumann  
Sophie Schreier  
Jasper Tigchelaar

**Schmalbach**

Max Barth  
Moritz Rothe  
Aaron Volkmann



### Hainichener Jugendweihe 2021 erstmalig im Goldenen Löwen

Nachdem es zu Beginn des neuen Jahrtausends mehrere Jahre hintereinander keine Jugendweihe mehr in Hainichen gegeben hatte, endete diese Pause genau vor 10 Jahren dank der Initiative des Waldheimer Vereins für Kinder- und Jugendarbeit Mittelsachsen e. V.

Dennoch war im Vergleich zu den Feierlichkeiten zwischen 2011 und 2020 in diesem Jahr einiges anders: Erstmals war Ausrichter der Veranstaltung der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V. aus Freiberg. Und: erstmalig fand die Jugendweihe im Neorokokosaal des Goldenen Löwen statt.

Als man sich einst im Stadtrat dazu entschied, Geld für die Sanierung des Neorokokosaals in die Hände zu nehmen, waren es Veranstaltungen wie die Jugendweihe, welche entscheidend für diese Strategie waren.

Am 17.07.2021 war es dann endlich so weit. 49 Schülerinnen und

Schüler der Klassenstufe 8 traten mit dem Fest der Jugendweihe symbolisch von der Kindheit ins Erwachsensein über.



Für die musikalische Unterhaltung sorgte die in Hainichen gut bekannte Döbelner Band Major C, welche mit Liedern von Andreas Bourani, Lady Gaga, Bradley Cooper, Tom Petty und Peter Maffay manch bekanntes Stück vortrug.

Der Hainichener Oberbürgermeister fungierte als Festredner und forderte die Jugendlichen auf, nicht wegzusehen, wenn Dinge aus dem Gleichgewicht geraten. Er überreichte jedem Schüler und jeder Schülerin ein Grundgesetz mit den Worten, sie sollen Dinge verteidigen, welche sie gut finden und verändern, welche sie für nicht zeitgemäß halten.

Die Jugendweihe fand insgesamt in drei Durchgängen statt, jeder Jugendweihling hatte natürlich Familienangehörige mitgebracht.

Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendweihe 2021.

*Dieter Greysinger*

### Aus der Oberschule von Hainichen

#### Feierliche Zeugnisübergabe der Abgangsschüler(innen) an der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule am 16. Juli 2021 in der Trinitatiskirche

Bereits zum zweiten Mal hintereinander machte Schulleiterin Corinna Weinhold aus der Not eine Tugend und führte die Übergabe der Abschlusszeugnisse der Friedrich Gottlob Keller Oberschule in der Hainichener Trinitatiskirche durch.

Während in anderen Räumlichkeiten pandemiebedingt eine Veranstaltung auf mehreren Etappen notwendig geworden wäre, konnten in der Kirche alle Abgangsschüler(innen) ihre Zeugnisse gemeinsam in Empfang nehmen und Familienangehörige mitbringen.

Natürlich waren auch die Lehrerinnen und Lehrer der Schule und Vertreter der Stadt Hainichen (als Schulträger) anwesend.

Die Atmosphäre des zwischen 2010 und 2013 umfassend sanierten Hainichener protestantischen Gotteshauses verlieh dieser Veranstaltung ein ganz besonders schönes Ambiente. Dass die Veranstaltung in der Kirche stattfinden kann, ist gleichzeitig ein Zeichen des guten Miteinanders in unserer Stadt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Kirchenvorstand und das Pfarrerehepaar Scherzer.

Diemut Scherzer begrüßte die Gäste zu Beginn der Veranstaltung und berichtete dabei von ihren eigenen Erfahrungen mit dem Abschlussjahrgang. Schließlich unterrichtet die Hainichener Pfarrerin auch selber an der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule.

Die Ergebnisse des 2021er Abschlussjahrgangs können sich durchaus sehen lassen: 70 von 72 Abgangsschülerinnen und Abgangsschülern erreichten den Realschulabschluss. Mit 17 Schüler(inne)n rund ¼ davon mit einem Notendurchschnitt von unter 2,0. Kein Wunder also, dass die Hainichener Oberschule seit vielen Jahren ei-

## Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

nen Spitzenplatz im gesamten Landkreis bei der Anzahl der Neuanmeldungen in den 5. Klassen einnimmt.

Jahrgangsbeste waren mit Jaden Gil Dietze und Luc Stefan-Enz diesmal zwei männliche Schüler. Eine Konstellation, die es so schon lange Zeit an der Hainichener Oberschule nicht mehr gegeben hat.



Neben der Rede von Corinna Weinhold und einem Grußwort des Oberbürgermeisters wurde die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen aufgelockert. Mit Frieda Farnbacher trat dabei auch eine ehemalige Schülerin der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule auf. Vertreter der einzelnen Klassen dankten ihren Klassenleitern und allen weiteren Lehrern für das stets sehr gute Miteinander im Schulalltag. Insgesamt herrschte an diesem Nachmittag eine sehr lockere, optimistische Stimmung und das Ambiente der Hainichener Trinitatiskirche tat ein Übriges dazu, dass die Zeugnisübergabe 2021 allen lange Zeit gut in Erinnerung bleiben wird.

Dieter Greysinger

### Die besten Schulabgänger(innen) des Abschlussjahrgangs 2021 folgen der Einladung des Oberbürgermeisters

Der Hainichener Oberbürgermeister, Dieter Greysinger, hält auch im von der Pandemie geprägten Jahr 2021 an der Tradition fest:

Die besten Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule und die besten Hainichener Abiturientinnen und Abiturienten des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg wurden zu einem kleinen Empfang ins Rathaus eingeladen.

Am 19. Juli fand diese Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule statt. Eine Woche später, am 26. Juli, wurden die Abiturientinnen und Abiturienten des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg im Hainichener Rathaus begrüßt.

Insgesamt 70 Schüler und Schülerinnen verlassen im zu Ende gegangenen Schuljahr die Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen mit einem Realschulabschlusszeugnis. 17 Schüler und Schülerinnen erreichten einen Notendurchschnitt besser als 2,0.

Zwölf Hauptschüler, davon drei Personen mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss, erreichten ebenso den Schulabschluss.

Sieben Abiturient(inn)en aus Hainichen absolvierten ihr Abitur am Martin-Luther-Gymnasium Frankenberg mit dem traumhaften Notendurchschnitt von unter 2,0, darunter einmal mit 1,0 und einmal mit 1,2. Die Striegistalerin Tara Madleine Baldauf aus Arnsdorf hat ihr Abi mit einem Super-Durchschnitt von 1,4 geschafft.

Wie in den Vorjahren auch ehrte Dieter Greysinger die Schülerinnen und Schüler für ihre sehr guten Leistungen und fragte sie nach ihren weiteren Zielen. Anschließend bestieg er gemeinsam mit den Ju-

gendlichen den Rathaustrum und genoss den Blick über Hainichen. Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Ergebnissen des Abschlussjahrgangs der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen:



**Jaden Gil Dietze aus Berbersdorf** war in diesem Jahr mit dem Notendurchschnitt von 1,38 der beste Abgänger der Hainichener Oberschule überhaupt. Er wird in den nächsten zwei Jahren das Fachabitur in Mittweida absolvieren.

**Luc Stefan-Enz** aus Hainichen erreichte einen Durchschnitt von 1,58 und ist damit zweitbesten Abgänger. Er wird eine Ausbildung als Industriemechaniker bei einer Metallbaufirma in Chemnitz machen und dort weltweit auf Montage gehen.

**Pauline Riedel** aus Hainichen erreichte einen Notendurchschnitt von 1,62. Auf die Frage nach ihren beruflichen Plänen antwortete sie, dass sie zur Bundespolizei geht. Nachdem sie die Aufnahme-tests bereits erfolgreich bestanden hat, kann sie in wenigen Wochen ihre 2 1/2 Jahre dauernde Ausbildung beginnen.

**Leonie Buttke** aus Hainichen kann sich über einen Notendurchschnitt von 1,67 freuen. Sie möchte in den nächsten drei Jahren ihr Fachabitur in Chemnitz absolvieren.

**Hannah Sophie Teuchert** aus Riechberg schloss mit 1,67 Notendurchschnitt ebenso erfolgreich ihre Schulzeit an der Hainichener Oberschule ab. Auch sie bleibt weiter Schülerin und macht in Freiberg ihr Fachabitur. Ihr Abschluss wird in drei Jahren angestrebt.

**Lucas Klann** aus Hainichen gehört auch mit einem Notendurchschnitt von 1,67 zu den besten Schulabgängern der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule. Auch er entschied sich für ein zweijähriges Fachabitur in Chemnitz. Als Praxispartner steht ihm dabei übrigens die Stadtverwaltung Hainichen zur Seite.

**Jasmin Scheffler** aus Riechberg, erreichte ebenso einen Notendurchschnitt von 1,67. Sie macht in Chemnitz in den nächsten drei Jahren ihr Fachabitur.

**Max Beier aus Arnsdorf**, kann sich über einen Notendurchschnitt von 1,75 freuen. Er hat einen Ausbildungsplatz in Chemnitz und erlernt den Beruf des Mechatronikers.

**Joel Ritter** aus Hainichen erhielt sein Abschlusszeugnis mit dem Notendurchschnitt 1,83. Er hat einen Ausbildungsvertrag zum Forstwirt bei Sachsenforst in Flöha in der Tasche. Die Ausbildung wird drei Jahre dauern, Einsatzort ist in unserer unmittelbaren Umgebung.

**Luca Siebert** aus Hainichen gehörte mit dem Durchschnitt von 1,83 ebenfalls zu den besten Abgängern des Jahrgangs. Er plant sein Fachabitur in Mittweida zu machen.

**Jasmin Zichner aus Berbersdorf** kann mit Stolz auf einen Notendurchschnitt von 1,83 im Abschlusszeugnis blicken. Sie hat einen Ausbildungsvertrag als Biologie-Laborantin sicher und verlässt dazu ihre Heimat in Richtung Dresden. Mit einem Umzug nach Radebeul hat sie bereits mit Unterstützung ihres künftigen Arbeitgebers eine schöne Wohnung gefunden.

**Colin Maximilian Tauscher aus Pappendorf** erreichte den sehr guten Notendurchschnitt von 1,83. Er wird eine Ausbildung zum Landwirt in Großvoigtsberg beginnen.

**Lisa Röder** aus Hainichen gehörte mit einem Notendurchschnitt von 1,92 ebenfalls zu den Jahrgangsbesten der Hainichener Oberschule. Sie macht in den nächsten zwei Jahren ihr Fachabitur in Chemnitz.

**Tom Lippmann** aus Hainichen hat einen Notendurchschnitt von 1,92 erreicht. Er wird ebenfalls sein Fachabitur absolvieren, allerdings in Mittweida.

**Theresa Kaufmann aus Arnsdorf**, erreichte ebenso einen Notendurchschnitt von 1,92. Sie strebt das Fachabitur in Döbeln an.

**Mareen Fritzsche** aus Greifendorf, erreichte einen Notendurchschnitt von 1,92. Sie war damit gleichzeitig beste Rossauerin der Abschlussklasse im zu Ende gegangenen Schuljahr. Sie möchte auch das Fachabitur in Mittweida erlangen.

**Felix Feldmann aus Pappendorf**, schaffte einen Notendurchschnitt von 1,92. Er hat einen Ausbildungsvertrag zum Maler bei Maler Matthes gleich nach der Räuberschänke sicher.

Beste Hauptschülerin im zu Ende gegangenen Schuljahr war **Giuliana Horn** aus Hainichen mit einem Durchschnitt von 2,27. Sie schaffte damit den qualifizierten Hauptschulabschluss. Sie wird die 10. Klasse besuchen, um den Realschulabschluss zu erlangen.



*Beste Absolventen der Oberschule in Hainichen waren (vorn von links nach rechts) – vorn: Jasmin Zichner aus Berbersdorf, Theresa Kaufmann aus Arnsdorf, hinten: Max Beier aus Arnsdorf, Colin Maximilian Tauscher aus Pappendorf, Felix Feldmann aus Pappendorf und Jaden Gil Dietze aus Berbersdorf.*

Auch die Schulleiterin Corinna Weinhold ergriff bei der Ehrung das Wort. Sie brachte ihre Freude über das hervorragende Abschlussergebnis zum Ausdruck und wünschte allen ihren langjährigen Schützlingen für die Zukunft alles Gute. Wir gratulieren an dieser Stelle noch einmal allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu ihren schulischen Leistungen und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

*Text: Dieter Greysinger (Oberbürgermeister) und Cornelia Morgenstern (Assistenz), Bilder: Dieter Greysinger*

### Aus dem Gymnasium in Nossen

#### Landwirtschaftsminister besucht Blühwiese 595 am Skaterpark in Nossen

Am 21. Juni 2021 besuchte der sächsische Landwirtschaftsminister Wolfram Günther auf Einladung des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen, die Blühwiese am Skaterpark in Nossen. Die Initiative „Sachsen blüht“ wird als Kooperation von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNu), dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e.V. und dem Senckenberg Museum für Tierkunde verwirklicht. Diese Mitmachaktion wurde 2019 vom Sächsischen Landtag ins Leben gerufen.

Die Blühwiese am Skaterpark entstand in einer Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Nossen, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des DVL-Regionalbüros Meißen und ist nur eine von über 300 Blühflächen in Sachsen, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind.



*Bildquelle: Fotostudio Krüger, Nossen*

WiesenbesitzerInnen (und somit auch das Gymnasium Nossen) verpflichten sich dazu, ihre angelegten Blühflächen auf lange Sicht insektenfreundlich zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass Maßnahmen wie eine Teilflächenmahd, der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, die höhere Vegetation über den Winter hinweg stehen zu lassen, unbedingt einzuhalten sind. Dadurch dienen die Blühwiesen als Lebensraum für viele Insektenarten und gleichzeitig wird die Biotopvernetzung in Sachsen gefördert. Die Blühwiese Nr. 595 am Skaterpark in Nossen wurde im Herbst 2020 eingesät und auf zwei Flächen verteilt. Sie sind Teil eines pädagogischen Konzeptes und sollen Schülern unter anderem Erkenntnisse zu den Auswirkungen verschiedener Methoden der Grünlandpflege auf die Artenvielfalt vermitteln. Der Höhepunkt der Veranstaltung war die Begehung der Blühwiese, bei der Schüler des Biologie-Leistungskurses unseres Gymnasiums zusammen mit dem Landwirtschaftsminister und Dr. Matthias Nuss vom Senckenberg Museum die entwickelte Vegetation und einige Arten von Insekten bestimmten.

Im Rahmen der Initiative mitwirkende Privatleute, Kommunen, Vereine und Firmen haben in ganz Sachsen ca. 43 ha Blühwiesen geschaffen und damit einen enormen Beitrag zum Schutz unserer Insektenvielfalt in Sachsen geleistet.

*Hannes Berg / LK 11 Bio*

### Heimatkunde auf wissenschaftlicher Basis – Das Landschaftsprojekt am Gymnasium Nossen

Wir sind raus! Das hing als Transparent groß über dem Geländer unserer Sporthalle, als am Freitag dem 23.07.2021 unser Projekt zu den Kulturlandschaften im Landkreis Meißen seinen Abschluss fand.

An diesem Tag hieß das nicht nur, dass es der letzte Schultag war und alle Schüler endlich raus aus der Schule und rein in die Ferien durften, sondern es war auch das Motto des Projekts, an dem alle Schüler unserer 9. Klassen in der letzten Schulwoche teilnahmen. Das anspruchsvolle Ziel war, die Landschaft im Landkreis Meißen mit vielen ihrer Facetten neu zu entdecken und diese Entdeckungen auf unterschiedlichste Weise zu dokumentieren. Dazu hatte eine Projektgruppe der TU Dresden unter Leitung des Landschaftsarchitekten Maxim von Gagern gemeinsam mit dem Landratsamt Meißen umfangreiche Vorbereitungen getroffen.

Zum Auftakt des Projektes konnten sich alle Schüler in eine der möglichen acht Projektgruppen eintragen. So ganz genau wusste keiner, was ihn erwartete. Die Palette der möglichen Aktivitäten reichte von dem Bau eines Landschaftsmodells über die Erforschung der Energiegewinnung bis hin zur Dokumentation des ganzen Projektes in Video- und Audio-Clips.

Nach einem kurzen Gewusel in der Sporthalle hatten dann alle eine Gruppe gefunden. Am Auftakt-Tag machte man sich mit den Aufgabenstellungen vertraut. Dazu hatte die Vorbereitungsgruppe ein Arbeitsheft für jedes Mitglied erstellt. Allein der Vorbereitungsaufwand dafür ist bemerkenswert.

Jeder Schüler, jede Schülerin sollte weitgehend selbstständig mit diesem Logbuch das Projekt bestreiten. Die Lehrer waren eigentlich nur dafür da, anzuleiten, zu kontrollieren und zu motivieren.

Die Projektgruppen hießen: Landschaft in Sicht, Vielfalt und Landschaft, Wasser & Landschaft, Von Dorf zu Dorf, Stimmen der Landschaft, Landscape Vlogger und Klanglandschaften.

Die beiden ersten Projektstage, Montag und Dienstag, waren für Exkursionen vorgesehen. Die Schüler schwärmten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Gegend aus.

So erkundeten die Schüler der Gruppe Landschaft in Sicht neue Perspektiven auf die allen eigentlich vom täglichen Schulweg vertrauten Landschaften. Die Gruppe Wasser und Landschaft interessierte sich beispielsweise für die Energiegewinnung an Mulde und Triebisch. Die Gruppe von Dorf zu Dorf erkundete historische oder auch neue Gebäude in den Dörfern, machte dazu Fotos und Aufzeichnungen oder unterhielt sich mit Einwohnern. Einige Schüler lernten



auch, wie praktische Landschaftspflege aussehen kann. Sie pflegten Alleien unter fachkundiger Anleitung eines Garten- und Landschaftsbauers.

Fast alle Gruppen wurden von Video-Teams und Audio-Teams begleitet. Außerdem waren Interviewer mit unterwegs, die dann gezielt auf die Menschen der Region zu gingen und sich mit ihnen über ihre Erfahrungen und ihr Leben auf dem Dorf unterhielten. So interviewte eine Gruppe beispielsweise eine Zimmerin in Rothschönberg, die ein altes Fachwerkhaus eigenhändig renoviert hatte. Auf dem Ökohof in Mahlitzsch bekam man einen Eindruck von den Herausforderungen und Erfahrungen, die eine ökologische Landwirtschaft in einem renovierungsbedürftigen Bauernhof mit sich bringt. Zusätzlich konnte man bei Bedarf einen Drohnenpiloten anfordern, der Luftaufnahmen für die entsprechenden Projekte bereitstellte.

Ein Teil unserer Schüler war sicher das erste Mal so konzentriert und aufmerksam in der Landschaft zwischen Nossen, Miltitz und Lommatzsch unterwegs. Spätestens am Nachmittag merkten dann die Fußgänger und Radfahrer auch, dass es eine Hügellandschaft ist. Das ständige Auf und Ab zehrte doch bei einigen ganz schön an der Kondition. Zum Glück hatte das Landratsamt dafür gesorgt, dass alle Gruppen problemlos die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen konnten.

Mit Hilfe der Logbücher gelang es den Projektgruppen mehr oder weniger gut, die Zielstellungen ihrer Gruppe zu erreichen. Wichtig war es, Material zu sammeln für die jetzt folgenden zwei Produktionstage.

An diesen Produktionstagen, Mittwoch und Donnerstag, gestalteten die Gruppen dann ihre eigentlichen Projektergebnisse. Mit Computer, Akkuschauber und Stichsäge, mit Kleber, Farbe und Schere entstanden so 3-D-Modelle der Landschaft, ein Mobile mit Aussagen von Bewohnern, ein Schilderwald, Landschaftsprofile sowie Videos und Audio-Walks. Die Ideenvielfalt der Projektgruppen war beeindruckend. Durch technische Probleme ließ man sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen, dafür gab es meist eine Lösung. Kreatives Chaos kennzeichnete die Atmosphäre im Schulhaus.

Am Donnerstagnachmittag war alles fertig, die Projekte wurden zu einer Ausstellung in der Sporthalle zusammengestellt. Am Freitag konnten dann die Mitschüler, Eltern, Lehrer, Vertreter des Landratsamtes und andere Interessierte die Ergebnisse der Projektstage bewundern. Vielen Dank an die Schülerinnen und Schüler, die Organisatoren, das Landratsamt, an die Lehrer/-innen und alle Unterstützer „auf dem Dorf“.

Ein solch umfangreiches Projekt, das alle Schüler/-innen einer Klassenstufe einbindet, ist sicher auch immer ein Wagnis. Ich glaube aber, dass ein Großteil der Schüler neben den Informationen zum Projekt auch Erfahrungen gesammelt hat, die möglicherweise den Blick auf die Landschaft, in der wir leben, ihre Schönheiten und versteckten Schätze, ihre Problemzonen und Herausforderungen, weiten können.

Das Motto „Wir sind raus!“ könnte also auch heißen: Geh mal raus und schau dich um! – und das ist Heimatkunde im besten Sinn.

Johannes Piontek, Gymnasium Nossen, Fotos: Caroline Zein



## Jubilare im Zeitraum 16. August bis 12. September 2021



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

### ■ Berbersdorf

am 16.08. Herr Manfred Müller zum 81. Geburtstag  
am 25.08. Frau Christa Lischka zum 81. Geburtstag  
am 10.09. Frau Maria Wagner zum 87. Geburtstag

### ■ Böhrigen

am 16.08. Frau Gisela Rost zum 73. Geburtstag  
am 18.08. Herr Dieter Schwarze zum 83. Geburtstag  
am 18.08. Frau Angelika Töpfer zum 72. Geburtstag  
am 19.08. Frau Helga Wanke zum 79. Geburtstag  
am 27.08. Frau Christine Zimmer zum 87. Geburtstag  
am 30.08. Frau Heide-Marie Raue zum 78. Geburtstag  
am 09.09. Herr Armin Zill zum 74. Geburtstag  
am 10.09. Herr Joachim Jakob zum 71. Geburtstag  
am 11.09. Frau Bärbel Seifert zum 80. Geburtstag  
am 11.09. Frau Marlene Schmidt zum 70. Geburtstag

### ■ Dittersdorf

am 20.08. Frau Reingard Zeugner zum 80. Geburtstag  
am 12.09. Frau Grete Mlietzko zum 86. Geburtstag

### ■ Etdorf

am 16.08. Herr Herbert Allert zum 70. Geburtstag  
am 18.08. Herr Eckhard Pönisch zum 75. Geburtstag  
am 19.08. Frau Helga Lange zum 82. Geburtstag  
am 22.08. Herr Bernd Wegert zum 78. Geburtstag  
am 28.08. Frau Gerlinde Krutzler zum 72. Geburtstag  
am 29.08. Frau Ruth Oehmigen zum 90. Geburtstag  
am 31.08. Herr Johannes Müller zum 91. Geburtstag  
am 31.08. Herr Heinz Friedrich zum 84. Geburtstag  
am 10.09. Frau Ursula Schäfer zum 86. Geburtstag

### ■ Gersdorf

am 31.08. Frau Brigitte Krieger zum 79. Geburtstag

### ■ Kaltofen

am 19.08. Herr Manfred Kürschner zum 74. Geburtstag  
am 23.08. Frau Irmgard Fischer zum 79. Geburtstag

### ■ Marbach

am 18.08. Frau Gisela Boden zum 80. Geburtstag  
am 20.08. Herr Manfred Herzog zum 83. Geburtstag  
am 20.08. Frau Hildegard Sahn zum 82. Geburtstag  
am 22.08. Frau Regina Pöttsch zum 73. Geburtstag  
am 23.08. Frau Verena Arnold zum 79. Geburtstag  
am 24.08. Frau Resi Dühnelt zum 95. Geburtstag  
am 28.08. Frau Regina Seipt zum 73. Geburtstag  
am 30.08. Frau Renate Böhme zum 77. Geburtstag  
am 03.09. Frau Karin Lorenz zum 72. Geburtstag  
am 09.09. Frau Gerda Herfurth zum 78. Geburtstag  
am 10.09. Herr Heinz Flegel zum 81. Geburtstag  
am 11.09. Frau Gisela Engelmann zum 93. Geburtstag  
am 11.09. Frau Annelies Krebs zum 73. Geburtstag

### ■ Mobendorf

am 19.08. Frau Gertrud Luft zum 99. Geburtstag  
am 04.09. Frau Erika Noack zum 75. Geburtstag  
am 06.09. Frau Ursula John zum 90. Geburtstag  
am 06.09. Herr Heinz-Jürgen Kirchner zum 71. Geburtstag

### ■ Naundorf

am 26.08. Herr Dr. Arne Gronau zum 78. Geburtstag  
am 02.09. Frau Bärbel Uhlmann zum 75. Geburtstag

### ■ Pappendorf

am 16.08. Herr Roland Bury zum 87. Geburtstag  
am 19.08. Herr Klaus Weber zum 77. Geburtstag  
am 22.08. Herr Gerd Hammermüller zum 73. Geburtstag  
am 30.08. Herr Otto Beutel zum 88. Geburtstag  
am 01.09. Herr Joachim Berger zum 88. Geburtstag  
am 01.09. Herr Bernd Winkler zum 73. Geburtstag  
am 04.09. Frau Lieselotte Anke zum 86. Geburtstag  
am 09.09. Herr Peter Huber zum 75. Geburtstag

### ■ Schmalbach

am 09.09. Frau Anneliese Lange zum 84. Geburtstag

## Geboren wurden



in <b>Berbersdorf</b>	Pia Kühnau	am 22.06.2021
in <b>Böhrigen</b>	Carl Vinzenz Brauer	am 28.06.2021
in <b>Mobendorf</b>	Lea Neubert	am 25.06.2021
in <b>Pappendorf</b>	Malte Marcus Werner	am 19.06.2021

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neankömmlingen alles erdenklich Gute.

## Ehejubiläen



### Goldene Hochzeiten feiern

am 16.08.2021	Waltraut und Joachim Berthel aus Kaltofen
am 04.09.2021	Monika und Jürgen Gürtler aus Marbach
am 10.09.2021	Roswitha und Hans-Lutz Beuermann aus Goßberg

### Eiserne Hochzeit feiern

am 25.08.2021 Eva und Klaus Harthun aus Dittersdorf

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.



## Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

### ■ Nachgedacht Lernen zu feiern

Wir brauchen einen Weg, wie man dem Menschen helfen kann, seine Vergangenheit mit Freude zu ergreifen und für die Geschichte mit-samt ihren Begrenzungen dankbar zu sein. Dazu wird es aber nur kommen, wenn wir es wieder lernen, zu feiern, Leben und Geschichte zu bejahen, ohne an ihnen zugrunde zu gehen. Festlichkeit bringt uns immer wieder ins richtige Verhältnis zur Geschichte und zu geschichtlichem Handeln. Sie erinnert uns daran, dass wir ganz in der Geschichte leben, aber dass die Geschichte ihrerseits in einem anderen lebt. Indem wir feiern, hören wir auf zu handeln und sind wir einfach.



Harvey Cox

Besser ist es, ein Licht anzuzünden,  
als auf die Dunkelheit zu schimpfen.

Chinesisches Sprichwort

### ■ Unsere Gottesdienste

- |              |           |   |
|--------------|-----------|---|
| 15. August   | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf mit Pfr. Scherzer                              |
| 22. August   | 10.30 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf zum <b>Jugendfestival BIETZ</b>                |
| 28. August   | 10.30 Uhr | <b>Samstag</b> , Abschlussgottesdienst in Pappendorf Jugendfestival BIETZ |
| 4. September | 14.00 Uhr | Samstag, Schulanfängerandacht in Pappendorf mit Heike Dieken              |

Alle Termine für Veranstaltungen sind unter Vorbehalt und werden der Situation angepasst. Informationen gibt es durch Aushänge, im Pfarramt oder auf unserer Internetseite unter [www.pappendorf.de](http://www.pappendorf.de).

### ■ Die täglichen Impulse aus dem Striegistal gibt es weiter!

Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345 / 483412478

Internet: <http://www.theolschirmer.blogspot.com>

und jetzt neu: [www.kirchgemeinden-im-striegistal.de](http://www.kirchgemeinden-im-striegistal.de)

Die Impulse sind täglich von den Autor\*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.

Pfarrer S. Schirmer

### ■ Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen:

Bitte direkt bei Arndt Kretschmann ([arndt@christlichejugend.de](mailto:arndt@christlichejugend.de)) oder direkt auf der Internetseite ([www.christlichejugend.de](http://www.christlichejugend.de)) informieren.

### ■ BIETZ! 2021

Vom **20. bis 28. August** soll das BIETZ! zum inzwischen neunten Mal in Pappendorf stattfinden. Anmeldungen per Post, Telefon: 03431 / 608722 oder E-Mail sind im Büro der Evangelischen Jugend Leisnig-Oschatz möglich. Kosten: 160 €. Weitere Infos gibt es unter [www.christlichejugend.de](http://www.christlichejugend.de). Als Kirchgemeinde wollen wir das BIETZ wieder mit Kuchenspenden unterstützen. Wer dabei mitmachen möchte, melde sich bitte bei Frau Gisela Kürschner (Tel. 037207/53479).

**FRAUEN FRÜHSTÜCK**

Sonnabend, den 25.9.2021 / 9.00 - 11.00 Uhr  
im Haus "Hoffnung" in Pappendorf  
Thema: Loslassen, ein Lebensthema.

- \* Referentin: Hanna Winkler (Lebensberaterin, Diakonie Döbeln)
- \* Kosten: 8.00€ (Frühstück und Vortrag)
- \* Vor und nach der Veranstaltung ist Zeit, um auf dem Büchertisch zu stöbern.
- \* Anmeldung: bis 22. September 2021  
bei Ulrike Rosinski / 037207 995500  
Mail: [ulrike.rosinski@hotmail.de](mailto:ulrike.rosinski@hotmail.de)

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite [www.pappendorf.de](http://www.pappendorf.de) – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf

Einen gesegneten Monat August und bleiben Sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

## Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

### ■ GOTTESDIENSTE

- |               |           |  |
|---------------|-----------|--|
| 1. August     | 10:00 Uhr | Marbach, mit KiGo*                                 |
| 8. August     | 10:00 Uhr | Etzdorf  |
| 15. August    | 10:00 Uhr | Gleisberg, mit KiGo*                               |
| 22. August    | 10:00 Uhr | Greifendorf  |
| 29. August    | 10:00 Uhr | Marbach, mit KiGo*                                 |
| 5. September  | 10:00 Uhr | Gleisberg, mit AM*                                 |
| 12. September | 10:30 Uhr | Greifendorf Bläsergottesdienst                     |
|               | 14:30 Uhr | Marbach Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn |

\*AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst



### ■ NACHRICHTEN UND TERMINE

#### Urlaub Jörg Matthies

Pfarrer Matthies hat Urlaub bis zum 15.08.2021.

Kasualvertretung: Ehepaar Scherzer, Tel. 037207 651272

#### 10. bis 11. September – JG-Neustart-Wochenende

Herzliche Einladung zur Jungen Gemeinde (JG) Marbach! Wir möchten wieder eine JG in Marbach neu starten, in der wir etwas über Gott erfahren, uns austauschen und Spaß haben. Am Wochenende vom 10. bis 11. September 2021 wollen wir im Marbacher Pfarrhof richtig loslegen und uns von da an einmal in der Woche zur JG treffen. Alle Teens von 13 bis 19 Jahren sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euch als neue JG!

Martha Andrä

Infos: Jörg Matthies, Tel. 034322 669910

## Kirchliche Nachrichten

### 12. September – Familiengottesdienst zum Schulbeginn mit Kirchenkaffee

Ab September beginnt für die meisten Kids ein neues Schuljahr. Für einige beginnt überhaupt erst das Schüler-Leben. Für manche Großen beginnt die Ausbildung, für andere das Studium. Viele von uns wünschen sich auch »nur« einen schwung- und hoffnungsvollen Start in den Herbst.

Ein gemeinsamer Familiengottesdienst soll uns die unumstößliche Zusage von Gottes Gegenwart neu ins Bewusstsein bringen. Ganz besonders sind alle Schulanfänger herzlich eingeladen. Für euren bedeutungsvollen Start sollt ihr in diesem Gottesdienst gesegnet werden!

Lasst uns feiern: Am Sonntag, dem 12. September um 14:30 Uhr in der Kirche Marbach. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Kirchenkaffee! Kuchen mitzubringen ist herzlich erwünscht.

Euer Marbacher Christenlehreteam

### 12. September – Tag des offenen Denkmals

Zum Tag des offenen Denkmals ist die Kirche Greifendorf von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Es werden Kirchenführungen und Turmbesteigungen angeboten (außer während des Gottesdienstes). Um 10:30 Uhr findet ein Bläsergottesdienst statt.

#### KONTAKT

##### Unsere Kirchgemeindebüros sind wie folgt geöffnet:

- Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130  
Pfr. Matthies, Tel. 034322 43130  
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
- Friedhofsverwaltung, Marbach, Hauptstraße 130  
Katrin Pöhlich, Tel. 034322 43130, mobil: 0152 3675 0543  
Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr
- Gleisberg, Chorener Straße 4  
Matthias Peschel, Tel. 034322 42389  
Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr  
Pfarrer Jörg Matthies Tel. 034322 669910,  
Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung Marienkirchgemeinde im Striegistal

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66

BIC: SOLADES1MEI

#### Anzeige(n)

## Unsere Leser sind Ihre Kunden.

### Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.

ab  
**30 €**  
netto  
einfarbig

#### Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

**RIEDEL**

RIEDEL GmbH & Co. KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

## Veranstaltungen im Umland

### Veranstaltungen im Klosterpark Altzella und im Schloss Nossen

• **Samstag, 14.08.2021 | 17.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Open-Air Sommerkonzert Streichquartett des Dresdener Residenz Orchesters | Preis: 25,00 Euro | Tickets online erhältlich unter [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de)

• **Dienstag, 17.08.2021 | 15.00 Uhr** | Schloss Nossen | Ferienspaß „Als der starke August hier zu Mittag aß“ | Preis: 6,00 Euro | 3,00 Euro Kinder bis 12 J. | Tickets online erhältlich unter [www.schloss-nossen.de](http://www.schloss-nossen.de)

• **Donnerstag, 19.08.2021 | 15.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Ferienspaß „Fechtschule“ | Preis: 8,00 Euro | Tickets online erhältlich unter [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de)

• **Samstag, 21.08.2021 | 19.30 Uhr** | Klosterpark Altzella | Romantische Abendführung | Preis: 17,00 Euro | Tickets online erhältlich unter [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de)

• **Sa und So, 28.08. & 29.08.2021 | 10.00 bis 18.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Kunsthandwerkermarkt | Preis: 5,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre Eintritt frei

• **Dienstag, 31.08.2021 | 15.00 Uhr** | Schloss Nossen | Ferienspaß „Als der starke August hier zu Mittag aß“ | Preis: 6,00 Euro | 3,00 Euro Kinder bis 12 J. | Tickets online erhältlich unter [www.schloss-nossen.de](http://www.schloss-nossen.de)

• **Donnerstag, 02.09.2021 | 15.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Ferienspaß „Fechtschule“ | Preis: 8,00 Euro | Tickets online erhältlich unter [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de)

• **Freitag, 03.09.2021 | 15.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Konzert „The Gregorian Voices“ | VVK: 24,00 Euro | AK: 27,00 Euro | Tickets online erhältlich unter [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de)

• **Mittwoch, 08.09.2021 | 15.00 bis 17.00 Uhr** | Klosterpark Altzella | Der singende, klingende Klosterpark | Regulärer Parkeintritt



## Tag der offenen Tür 2021

Die Mitglieder des Schützenvereins Roßwein öffnen am 11.09.2021 für alle Neugierigen und Interessierten ihr Vereinsgebäude. Ab 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr können sich die Kleinen und Großen in Einzel- und Mannschaftsdisziplinen messen, wobei die jeweils Erst- bis Drittplatzierten mit leckeren Preisen prämiert werden. Zudem wird es eine Waffenausstellung geben, wo alle Fragen durch sachkundige Vereinsmitglieder beantwortet werden können und auch die ein oder andere Waffe bei Volljährigkeit ausprobiert werden kann. Neben dem leiblichen Wohl steht für die kleineren Gäste eine Bastel- und Spielecke, sowie Kinderschminken bereit. Die Mitglieder vom Schützenverein Roßwein freuen sich auf Ihr Kommen.

Cindy Girbig, Schützenverein Roßwein e.V.



### Hilfe für die Flutopfer vom Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

Es sind Bilder, die uns noch immer erschauern lassen. Die Flutkatastrophe von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist in ihrer Dimension einfach nur unfassbar.

Wir Sachsen wissen, wie furchtbar sich das Leben nach solch einem Ereignis anfühlt. 2002 als auch 2013 war auch die Region vom Klosterbezirk Altzella vom Hochwasser betroffen. Aber auch wir haben eine unglaubliche Solidarität erfahren, Hilfe aus allen möglichen Teilen des Landes erhalten.

Deshalb möchten wir als Städte und Gemeinden des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. gern etwas zurückgeben und helfen. Wir beteiligen uns mit einer Spende in Höhe von 1000 Euro an der Aktion „Sachsen hilft“. Vielleicht kann die Summe dazu beitragen, ein klein wenig Leid in den betroffenen Orten zu lindern.



**KUNSTHANDWERKER**markt

28. - 29.08.  
2021

SAMSTAG / SONNTAG 10-18 UHR

**KLOSTER ALTZELLA (BEI NOSSEN)**

www.MARKT-WERT.net

**ERLEBE HANDWERK!  
TRIFF REGIONALE  
AUSBILDUNGSBETRIEBE!  
PROBIERE DICH AUS!**

IN DER HANDWERKSKAMMER  
CHEMNITZ.

**AKTIONSTAG  
ZUKUNFT  
HANDWERK**  
zum Tag des Handwerks  
18.9.2021  
10 - 15 Uhr

[DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE](http://DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE)

und auf

**DAS HANDWERK**  
BEI WIRTSCHAFTSMACHT VON NEULAND

**NOSSNER  
LESENACHT**

Freitag, 20. August 2021  
Lesungen für Erwachsene ab 19:00 Uhr  
Infos unter [www.kuno-nossen.de](http://www.kuno-nossen.de)

TelefonSeelsorge®

0800-1110111  
0800-1110222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

**WIR  
HÖREN ZU**

#### Anzeige(n)

### Ihr Amtsblatt in Ihrer Region

Finden Sie Dienstleister in Ihrer Nähe!

**Anzeigentelefon: 037208/876200**